

Kapitel 84

Kernreaktoren, Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte; Teile dieser Maschinen oder Apparate

Kabelzüge (Fernbetätigungen)

kugelgelagerte, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für eine bestimmte Maschine, einen bestimmten Apparat oder ein bestimmtes Gerät des Abschn. XVI bestimmt: Einreihung als Teil dieser Maschine oder dieses Apparates oder Gerätes.

S. a. Entscheide "Kabelzüge (Fernbetätigungen)", Nr. 8487.9000, Abschnitt XVII und Nr. 9033.0000.

615.163.1995.1

Abschn. XVI

Magnetverschlüsse

zum Anbringen an Türen von Apparaten oder Geräten des Abschn. XVI, bestehend aus einem Kunststoffprofil mit eingebettetem Magnetstab aus Bariumferrit, das hinsichtlich seiner Form bereits an die Apparat- oder Gerätetür angepasst ist, für die es bestimmt ist: Einreihung als Teil des Apparates oder Gerätes.

S. a. Entscheide "Magnetverschlüsse", Nr. 8418.9900 und "Magnetstäbe", Nr. 8505.1900.

615.164.1995.1

Abschn. XVI

Rührorgane

separat zur Abfertigung gestellt, für Rührwerke, Knetmaschinen oder Mischmaschinen, bestehend aus einem Rührer (Flügel, Rechen, Kreuzbalken usw.), mit oder ohne Rührwelle, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Rührwerke, Knetmaschinen oder Mischmaschinen des Abschn. XVI bestimmt: Einreihung wie die Rührwerke, Knetmaschinen oder Mischmaschinen, für die sie bestimmt sind.

S. a. Entscheid "Rührorgane", Nr. 8487.9000.

615.165.1995.1

Abschn. XVI

Dampferzeuger für Hammams

hergerichtet für den Betrieb eines Hammams mit einer Grösse von bis zu 20,9 m³. In Form eines Schrankes (Dimensionen: 57 x 48 x 71 cm). Im Wesentlichen bestehend aus:

- 1) Wassertank mit elektrischen Warmwasserbereitern;
- 2) Wasserzulaufhahn;
- 3) Dampfablasshahn;
- 4) Temperatursensor (wird im Hammam angebracht);
- 5) Bedienfeld.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.10.2020.2

8402.1900

Zentralheizungskessel

elektrische, aus Stahl, mit Polyurethan-Hartschaumstoff isoliert, Betriebsspannung 220 V oder 380 V, zur Aufbereitung von Warmwasser entsprechender Temperatur zu Heizzwecken (für Fussboden- oder Radiatorenheizung). Sie sind ausgestattet mit demontierbaren Heizeinsätzen aus rostfreiem Stahl, Leistungs- und Steuerrelais, einer Schalttafel mit Thermostaten, Thermometer und Schaltern, einer Zirkulationspumpe mit variabler Geschwindigkeit, einem Hydromanometer, einem Sicherheitsventil, einem Vor- und Rücklauf und allenfalls einem Expansionsgefäß, einem Vor- und Rücklauf zum Anschliessen eines Haushalt-Warmwasserbereiters. Die einstellbare Leistung beträgt 5,6 bis 24 kW oder 28,8 bis 259,2 kW, je nach Modell, die Höchsttemperatur 90° und der Betriebsdruck 3 bar. 615.39.1994.1

8403.1000

Hilfsvorrichtung

zum Einspritzen von Startflüssigkeit in Dieselmotoren bei tiefen Temperaturen, aus einem Flüssigkeitsbehälter zur Montage im Motorraum, einer Injektorpumpe für Handbetrieb zur Montage am Armaturenbrett, einer Einspritzdüse zur Montage auf dem Motor und kleinem Zubehör (Verbindungsleitungen, Muffen usw.), in einem Verkaufskarton, als Ganzes. 584.305.1987.1

8409.9900

Turbowellenmotor für Hubschrauber

im Wesentlichen bestehend aus einem Kompressor, einer Brennkammer, einer Kompressorturbine und einer mit einer Transmissionswelle ausgestatteten Freiturbine.

Es handelt sich um einen Gasturbinenmotor mit einer Leistung von 1600 kW.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.23.2022.2

8411.8100

Abgasturbine

für Turbolader für Kolbenmotoren, im Wesentlichen bestehend aus einem Turbinenrad und einem Gehäuse.

S. a. Entscheide "Turbinenrad", Nr. 8411.9900, "Abgasturbolader", Nr. 8414.8000, "Luftkompressor (Verdichter)", Nr. 8414.8000 und "Verdichterrad", Nr. 8414.9000.

3184.32.2014.4

8411.8100/
8200**Turbinenrad**

für Abgasturbinen von Turboladern für Kolbenmotoren.

S. a. Entscheide "Abgasturbine", Nrn. 8411.8100/8200, "Abgasturbolader", Nr. 8414.8000, "Luftkompressor (Verdichter)", Nr. 8414.8000 und "Verdichterrad", Nr. 8414.9000.

3184.32.2014.10

8411.9900

Drehantrieb / Schwenkantrieb

für Anbaugeräte für Baumaschinen (z. B. Löffelbagger), hydraulisch arbeitend; im Wesentlichen bestehend aus einem oder mehreren Hydromotoren, einer Vorrichtung zum Befestigen des Antriebs am Baggerarm und einer Vorrichtung zum Befestigen des Arbeitsgerätes (z. B. Löffel, Greifer) am Antrieb; der Antrieb dient zum Schwenken, Kippen oder Drehen der Anbaugeräte.

Anwendung der Anmerkung 2 a) zu Abschnitt XVI. 311.22.33.2022.2

8412.2900

Flüssigkeitsausgabeapparate

für Garagen oder industrielle Betriebe, aus einem Gehäuse mit 3 Behältern mit einem Fassungsvermögen von 50 Litern und Einfüllstutzen, jeder Behälter mit eingebauter, mittels Handhebel zu betätigender Flüssigkeitspumpe mit Ausschankrohr, im freien Unterteil auch mit eingebauten Fächern oder Schubladen für Putzmaterial usw., zur Ausgabe von Reinigungs- oder Schmiermitteln und dgl. 584.306.1987.1

8413.2000

Pumpe

für Seifenspender oder ähnliche Behälter, im Wesentlichen bestehend aus einer von Hand betätigten Kolbenpumpe, einem Tauchrohr, einem Auslass zum Ausgeben (nicht Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben) der Flüssigseife oder ähnlichen Produkten und einem Deckel zum Befestigen der Pumpe auf einem Behälter, aus Kunststoff.

S. a. Entscheid "Seifenspender", Nr. 8479.8900.

3184.67.2016.2

8413.2000

Ionenvakuumpumpen

(Ionengetterpumpen, Diodenpumpen) zur Erzeugung eines Vakuums durch elektrochemische Vorgänge. 584.307.1987.1

8414.1000

Pipettierhilfe

zum Fördern (Ansaugen und Abgeben) von Luft; im Wesentlichen bestehend aus einer Vakuumpumpe, Bedienelementen (Ansaugknopf, Dispensierknopf, Vorrichtung zum Einstellen der Pipettiergeschwindigkeit) und Vorrichtung zum Befestigen einer Pipette, alle Elemente in gemeinsamem Gehäuse, in Form eines von Hand zu führenden Gerätes.

S. a. Entscheid "Pipettiergerät", Nr. 8479.8900.

3184.19.2014.2

8414.1000

Schrank

mit eingebautem Luftvorhang, zur Vorbereitung und Handhabung von Zellkulturen in Laboratorien usw., bestehend aus einem Metallschrank mit:

- 1) einer Umwälz-Abzugshaube mit eingebautem, elektromotorisch angetriebenen Ventilator und Filter zur Luftreinigung
- 2) einer unter dem Abzug angebrachten, als Arbeitsfläche dienenden perforierten Platte
- 3) einem unter der perforierten Platte platzierten Behälter zum Sammeln der flüssigen Abfälle.

Der Schrank ist auf der Vorderseite offen und zum Aufstellen auf einer Arbeitsbank oder einem Tisch konstruiert. Die Abzugshaube erzeugt einen wirbellosen Luftvorhang, welcher für den Benutzer wie eine Schutzbarriere wirkt, um ihn vor einer möglichen Verseuchung bei der Handhabung von biologischen Stoffen zu schützen. 615.19.1989.1

8414.6000,
8414.8000

Abgasturbolader

für Kolbenmotoren, im Wesentlichen bestehend aus einer Gasturbine und einem Luftkompressor (Verdichter).

S. a. Entscheide "Abgasturbine", Nrn. 8411.8100/8200, "Turbinenrad", Nr. 8411.9900, "Luftkompressor (Verdichter)", Nr. 8414.8000 und "Verdichterrad", Nr. 8414.9000.

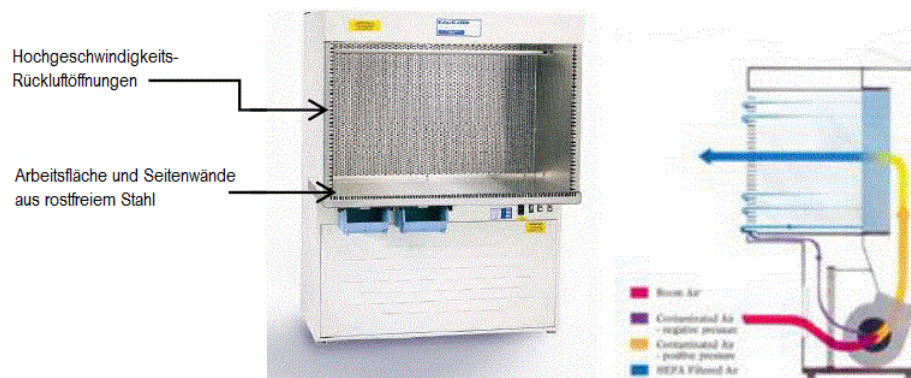
3184.32.2014.1

8414.8000

Laborhaube mit horizontaler laminarer Luftströmung

mit einem motorisierten Gebläsesystem, einem Motordrehzahlregler, Hochgeschwindigkeits-Rückluftöffnungen, einem abnehmbaren HEPA-Lufteinlassfilter, einem waschbaren und wiederverwendbaren Vorfilter und Fluoreszenzlampen zum Beleuchten der Arbeitsfläche ausgestattet. Die Hochgeschwindigkeits-Rückluftöffnungen erfassen die verunreinigte Luft, damit keine ungefilterte Luft in den Arbeitsraum eindringen kann, und führen sie anschliessend wieder durch den HEPA-Filter. Die Haube ist zur Verwendung in verschiedenen Industrien und Anwendungsbereichen hergerichtet, wie Zubereitung von intravenösen Lösungen, Zubereitung von Arzneiwaren, Kultivierung von pflanzlichen Zellen, Zubereitung von Nährmedien, pharmazeutische Verfahren, Zusammenbau elektronischer Baugruppen und gewisse beschränkte Experimente. Sie wird einzig zum Produktschutz und nicht zum Nutzer- oder Umgebungsschutz verwendet. Sie weist folgende Eigenschaften auf: Breite (aussen): 127,0 cm; Breite (innen): 118,1 cm; Höhe (innen): 71,4 cm; Tiefe (innen): 55,9 cm; Höhe (aussen): 162,6 cm.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.9.2017.2



8414.8000

Luftkompressor (Verdichter)

für Turbolader für Kolbenmotoren, im Wesentlichen bestehend aus einem Verdichterrad und einem Gehäuse.

S. a. Entscheide "Abgasturbine", Nrn. 8411.8100/8200, "Turbinenrad", Nr. 8411.9900, "Abgasturbolader", Nr. 8414.8000 und "Verdichterrad", Nr. 8414.9000.

3184.32.2014.7

8414.8000

Verdichterrad

für Luftkompressoren von Turboladern für Kolbenmotoren.

S. a. Entscheide "Abgasturbine", Nrn. 8411.8100/8200, "Turbinenrad", Nr. 8411.9900, "Abgasturbolader", Nr. 8414.8000 und "Luftkompressor (Verdichter)", Nr. 8414.8000.

3184.32.2014.13

8414.9000

Decken-Klimagerät

in Form eines "Split-Systems", bestehend aus:

- 1°) einer Inneneinheit, umfassend einen Wärmeaustauscher und einen motorbetriebenen Ventilator in einem gemeinsamen Gehäuse, für die Montage an der Decke; und
- 2°) einer Ausseneinheit, umfassend einen Kältekompressor und einen Wärmeaustauscher mit motorbetriebenen Ventilator in einem gemeinsamen Gehäuse.

Beide Einheiten werden untereinander durch elektrische Drähte und Kupferrohre verbunden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.73.2012.1

8415.1000

Klimagerät

hergerichtet um auf den Boden gestellt zu werden; aus getrennt voneinander platzierten Elementen, bestehend aus:

- 1) einer konsolenartigen Inneneinheit, im gleichen Gehäuse einen Wärmeaustauscher (Verdampfer) und einen motorbetriebenen Ventilator aufweisend. Diese Einheit ist hergerichtet um auf den Boden oder gegen eine Wand gestellt zu werden, ohne jedoch am Ort, wo sie aufgestellt wird, bleibend befestigt oder in Beton eingelassen zu werden;
- 2) einer Ausseneinheit, im gleichen Gehäuse einen Kühlkompressor, einen Wärmeaustauscher (Kondensator) und einen motorbetriebenen Ventilator aufweisend. Diese Einheit ist hergerichtet um auf dem Boden oder an Stahlstangen montiert oder befestigt zu werden.

Beide Einheiten sind hergerichtet um untereinander durch elektrische Kabel und Rohre, in denen das Kühlmittel zirkuliert, verbunden zu werden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.87.2013.1

8415.1000

Tragbares Kompaktklimagerät

im gleichen Gehäuse zwei motorbetriebene Ventilatoren, einen Verdampfer, einen Kondensator und einen Kompressor enthaltend. Die Einheit ist für mehr Mobilität auf vier Laufrollen montiert und verfügt zum Verschieben über zwei Griffe. Die Einheit kann mit einem Abluftschlauch als Zubehör ausgestattet sein, um die verbrauchte warme Luft durch ein Fenster oder eine Wand abzuführen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.88.2013.1



8415.8200

Ausseneinheit einer Klimaanlage mit variablem Kältemittelfluss (VRF)

bestehend aus einem Inverter-Kompressor, einem Ventilator, einem Wärmeaustauscher, einem Druckminderventil, elektronischen Steuerelementen und einer Wärmerückgewinnungseinheit. Sie ist ausserdem mit einem elektromechanischen Umkehrventil ausgestattet, das die Umkehrung des Wärmekreislaufs ermöglicht. Das Gerät ist so konzipiert, dass es über eine Leitung mit einer bestimmten Anzahl von Innengeräten, die in einem Raum mit Raumtemperatur installiert sind, verbunden und mit einem Mitteldruck-Kältemittel im internen Wärmeaustauschsystem betrieben werden kann.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.12.2019.2

8415.9000

Aussenkühleinheit

für reversible "Split-System"-Klimaanlagen mit Kompressor, zum Kühlen und Heizen, bestehend aus einem Gehäuse mit eingebautem Kompressor, Kondensator (Kühlschlange oder Wärmeaustauscher), Vierwegventil zum Umkehren des Kreislaufs und anderen Elementen zum Steuern und Schützen der Einheit. Die Einheit wird mit elektrischen Leitungen und Kupferrohren, in denen das Kühlmittel zirkuliert, an einen oder mehrere Verdampfer im Gebäudeinnern angeschlossen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 b zum Abschnitt XVI) und 6. 304.26.2009.1

8415.9000

Aussenkühleinheit

für "Split-System"-Klimaanlagen mit Kompressor (nur Kühlung), bestehend aus einem Gehäuse mit eingebautem Kompressor, Kondensator (Kühlschlange oder Wärmeaustauscher), elektromotorisch angetriebenem Ventilator zum Abführen der im Kondensator erzeugten Wärme und weiteren Elementen zum Steuern und Schützen der Einheit. Die Einheit wird mit elektrischen Leitungen und Kupferrohren, in denen das Kühlmittel zirkuliert, an einen oder mehrere Verdampfer im Gebäudeinnern angeschlossen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 b zum Abschnitt XVI) und 6. 304.25.2009.1

8415.9000

Inneneinheit für Klimaanlage

in Form von "Split-Systemen" mit Kompressor; bestehend aus einem Verdampfer (Wärmeaustauscher) mit Rohrschlangen, einem elektromotorisch angetriebenen Ventilator, der die Luft über die Rohrschlangen des Verdampfers ansaugt und in den zu kühlenden Raum bläst, einem Luftfilter, sowie einem Thermostat und einer Steuertafel. Das Ganze ist in ein gemeinsames Gehäuse eingebaut. Die Einheit wird mit elektrischen Leitungen und Kupferrohren für die Kühlflüssigkeit mit der Ausseneinheit verbunden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 b zum Abschnitt XVI) und 6. 304.38.2007.1

8415.9000

Kühlbox

thermoelektrisch, zur Verwendung in der Freizeit, im Wesentlichen bestehend aus einem tragbaren, isolierten Behälter mit eingebautem Peltier-Element (thermoelektrische Batterie), hauptsächlich oder ausschliesslich zum Kühlen von Speisen und Getränken bestimmt, auch zusätzlich mit Heizfunktion zum Warmhalten. 3184.49.2007.2

8418.2900

Tiefkühlmöbel

von horizontaler Bauweise, mit Deckel aus gewölbtem Glas, zum Aufbewahren und Anbieten von Lebensmitteln in Geschäften. Das Gerät hat ein Fassungsvermögen von 365 oder 550 Litern (je nach Modell); ein eingebautes Kühlsystem hält die Temperatur zwischen -20 und -24 °C bei einer Raumtemperatur von 30 °C. 304.45.2000.1

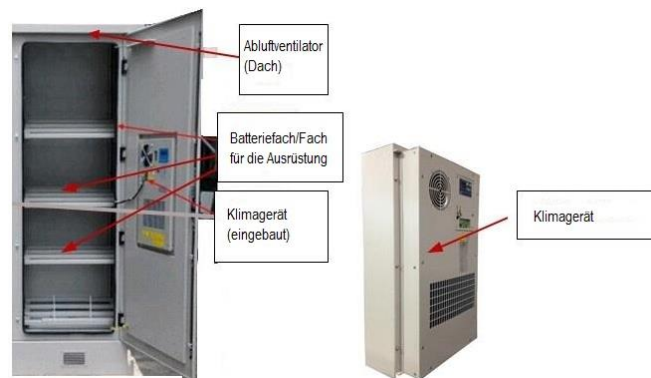


8418.3000

Aussenschrank mit Kühlung

zur Aufnahme von elektrischen und elektronischen Geräten, wie Gleichrichter, Batterien und Telekommunikationsgeräte, hergerichtet. Der Schrank besteht aus isoliertem Stahl und ist dazu hergerichtet, im Freien direkt auf dem Boden installiert zu werden. Im Innern besteht er aus einem doppelten Fach: 1) ein Batteriefach mit vier Racks, und 2) ein in Rackeinheiten unterteiltes Fach zur Aufnahme der Ausrüstung. Die vordere Schranktüre ist mit einem Gleichstrom-Klimagerät (ohne Vorrichtung zum Einstellen der Luftfeuchtigkeit) mit einer Leistung von 2000 W und die Schrankabdeckung (Dach) mit einem mit Gleichstrom betriebenen Notabluftventilator ausgestattet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1, 3 b) und 6. 304.17.2016.2



8418.6900

Batterien

thermoelektrische, aus in Reihe geschalteten Thermopaaren, die jeweils aus zwei ungleichen Halbleiterstäben (der eine ist positiv und der andere negativ) und einer die Stäbe verbindenden Kupferplatte (Brücke) zusammengesetzt sind, wobei sich beim Durchgang von Gleichstrom die eine Batterieseite abkühlt, während sich die andere Batterieseite erwärmt, zur Verwendung als Kühlelemente in kleinen Kühlschränken, Klimaanlage, Präzisionsinstrumenten usw. 615.76.1987.1

8418.6900

Kühlaggregate

pneumatische, d.h. mittels im Gegenstrom wirkender Druckluft arbeitend, aus unedlem Metall, im Wesentlichen bestehend aus einer Generatorkammer mit Luft Eintrittsdüsen und einem Wirbelrohr mit eingebautem Nadelventil, zur Gewinnung von Kälte direkt aus Druckluft. 584.308.1987.1

8418.6900

Schankanlagen

zur Verwendung in der Gastronomie, zum Kühlen und Ausgeben von Bier oder anderen Getränken; im Wesentlichen bestehend aus einer Kühlvorrichtung, die an ihrem Kühlelement eine niedrige Temperatur (von etwa 0 °C oder darunter) erzeugt, einem oder mehreren Zapfhähnen (oder Anschlüssen dafür), einem oder mehreren Anschlüssen für die Getränkebehälter und einem oder mehreren Anschlüssen für die Druckgasbehälter, alle Elemente in einem gemeinsamen Gehäuse. 311.22.27.2022.2

8418.6900

Trinkwasserspender

zur Ausgabe von gekühltem Trinkwasser; in Form eines rechteckigen Gerätes für den Direktanschluss an die Wasserleitung, mit eingebauter Kühlvorrichtung, Filtersystem, Stromanschluss, frontseitig angeordneten Bedienungselementen und Vorrichtung für die Wasserausgabe, auch mit Vorrichtung zum Versetzen des Wassers mit Kohlensäure und/oder mit Heizvorrichtung für die Ausgabe von heissem Wasser.

Es handelt sich um Maschinenkombinationen im Sinne der Anmerkung 3 zum Abschnitt XVI. Die Kühlvorrichtung stellt die charakterbestimmende Komponente dar. 3184.3.2005.4

8418.6900

Kondensator (Verflüssiger)

für Automobil-Klimaanlage, zum Abkühlen und Verflüssigen des in der Klimaanlage zirkulierenden Kältemittels, im Wesentlichen bestehend aus mehreren, durch Lamellen verbundenen Rohren und Anschlüssen für die Kältemittelleitungen.

Anwendung der Anmerkung 2 b) zu Abschnitt XVI. 3184.95.2013.3

8418.9900

Magnetverschlüsse

zum Anbringen an Kühlschrankschranktüren. Sie bestehen aus einem Kunststoffprofil mit eingebettetem Magnetstab aus Bariumferrit, das hinsichtlich seiner Form bereits an die der Tür des Kühlschranks, für den es bestimmt ist, angepasst ist.

S. a. Entscheide "Magnetverschlüsse", Abschn. XVI und "Magnetstäbe", Nr. 8505.1900.

615.166.1995.1

8418.9900

Sonnenkollektor (Solarkollektor)

zum Erzeugen von Warmwasser aus Sonnenenergie; in Form einer Tafel, im Wesentlichen bestehend aus einem Wärmeabsorber, einem Wärmeaustauscher, einer Wärmedämmung und Anschlüssen für die Wärmeträgerleitungen.

S. a. Entscheide "Heizelemente", Nr. 8419.9000 und "Solarmodul", Nr. 8541.4300.

3184.98.2014.2

8419.1200

Wasserheizgerät

zum Vorwärmen des Motors und Beheizen der Fahrgastzelle bei Stillstand des Automobils (sog. wasserbasierte Standheizung); im Wesentlichen bestehend aus einem Metallgehäuse mit eingebautem Verbrennungssystem für Benzin oder Diesel, Wärmetauscher (zur Abgabe der erzeugten Wärme an des Kühlwasserkreislauf des Fahrzeugs) und verschiedenen Anschlüssen.

Sog. luftbasierte, nichtelektrische Standheizungen, zum Erwärmen der über ein Gebläse angesaugten Kabinenluft, sind nach Material und Beschaffenheit einzureihen (z.B. 7322, 7616). Elektrische Innenraumheizungen gehören zur Nummer 8516.

3184.1.2008.1

8419.1900

Niedertemperatur-Sterilisierapparat

der eine wässrige Formaldehydlösung als Sterilisierungsmittel für die Behandlung von hitzeempfindlichen Waren verwendet. Eine wässrige Formaldehydlösung wird in einer Durchlaufverdampfeinheit auf eine Temperatur von 55 bis 60 °C erhitzt und dort in den gasförmigen Zustand überführt. Der Formaldehyddampf wird dann gleichmässig über das Material oder die Gegenstände verteilt, die sich in der Sterilisierkammer befinden.

Er wird hauptsächlich zur Sterilisation von Laborausrüstungen/-materialien und medizinischen Geräte verwendet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.58.2017.2

8419.2000

Vakuum-Rotationsverdampfer

zum Eindampfen und Destillieren von organischen Stoffen, bestehend aus Glas-teilen (Verdampferkolben, Schlangenkühler, Auffangkolben für das Destillat, Rohren und Hähnen) und aus Metallteilen (Rohrgestell, Elektromotor mit Variatorantrieb, Wasserheizbad mit elektrischer Heizung und mit hydraulischer Vorrichtung zum Heben und Senken des Heizbades) sowie aus einem fahrbaren metallenen Sockel, auf dem das Ganze ruht. 615.167.1995.1

8419.4000

Elektrischer Perkulator zum Zubereiten von Kaffee

mit einem Fassungsvermögen von 45 Tassen. Gemäss Angaben in der Bedienungsanleitung handelt es sich um ein Gerät zur Verwendung im Haushalt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

S. a. Entscheid "Elektrischer Perkulator zum Zubereiten von Kaffee zur gewerblichen Verwendung", Nr. 8419.8100.

710108.11.2021.2



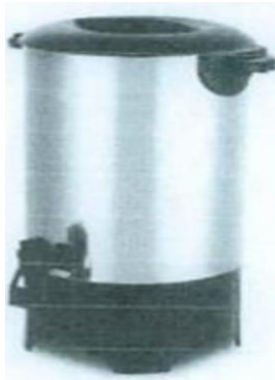
8419.8100

Elektrischer Perkolator zum Zubereiten von Kaffee

mit einem Fassungsvermögen von 45 Tassen. Gemäss Angaben in der Bedienungsanleitung handelt es sich um ein Gerät zur gewerblichen Verwendung. Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

S. a. Entscheid "Elektrischer Perkolator zum Zubereiten von Kaffee zur Verwendung im Haushalt", Nr. 8419.8100.

710108.11.2021.5



8419.8100

Auflösungs-Versuchsapparat

bestehend aus sieben Rüttelstationen zum Auflösen von Tabletten und Kapseln oder zum Freisetzen von Medikamenten auf Hautpflastern in einem speziell zubereiteten Medium, während einer bestimmten Zeitdauer und vorgegebenen Betriebsparametern. Er umfasst ebenfalls einen elektrischen Heizwiderstand, der die Lösung auf eine bestimmte Temperatur erwärmt, mit dem Zweck, die normale Körpertemperatur während des Auflösungsvorgangs zu simulieren.

Eine eingebaute Steuertafel erlaubt, die Funktionsparameter des Apparates festzulegen, die für einen Auflösungsversuch oder die Freisetzung eines Medikamentes notwendig sind. Dazu gehören die Temperatur (20 bis 60 °C), die Geschwindigkeit der Rüttelstationen (25 bis 250 U/min), die Versuchsmethode, die Verteilung der Tabletten, die Versuchsdauer usw.

Der Auflösungs-Versuchsapparat führt selbst keine Analysen durch. Er kann an Apparate wie ein Spektrofotometer zur späteren Analyse der in der Lösung freigesetzten aktiven Substanzen oder eine automatische Datenverarbeitungsmaschine angeschlossen werden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.74.2012.1



8419.8900

Behälter

zum Einfrieren von flüssigen Waren und zum Transportieren und Lagern dieser Waren in gefrorenem Zustand; im Wesentlichen bestehend aus einem doppelwandigen Behälter, einer Vorrichtung zum Zirkulieren eines kühlenden Mediums zwischen den Behälterwänden (Kühlschlaufen), Anschlüssen zum Füllen und Entleeren des Behälters und einem Boden mit Standkufen zum Bewegen mittels Hubstaplern, alle Elemente zu einer Einheit zusammengebaut.

311.21.562.2019.3

8419.8900

Flächenheizapparate

elektrische, zum Erwärmen von Stoffen, die in Fässern, Tanks, Leitungen usw. enthalten sind, mit Heizelement aus einem Glasfasergewebe und darauf angebrachten elektrisch isolierten Heizwiderstandsdrähten, besonders hergerichtet entweder zur Aufnahme der zu beheizenden Fässer, Tanks oder anderen Behältern oder zum Befestigen an diesen Behältern oder an Leitungen.

S. a. Entscheide "Heizmäntel", Nr. 8419.8900 und "Heizflächen", Nr. 8516.8000.

615.77.1987.1

8419.8900

Heizmäntel

im Wesentlichen aus einem Metallmantel mit innerer Heizfläche, bestehend aus Heizwiderstandsdrähten, elektrisch isoliert und auf einem Glasfasergewebe befestigt, als Heizelemente zum Ausstatten von Autoklaven, Laborgeräten oder Apparaten der Nahrungsmittelindustrie dienend.

S. a. Entscheide "Flächenheizapparate", Nr. 8419.8900 und "Heizflächen", Nr. 8516.8000.

615.78.1987.1

8419.8900

Einsatzkörbe

aus Stahlblech, perforiert, als Teile zu Sterilisierapparaten erkennbar, auch für Sterilisierapparate der Nr. 8419.2000 bestimmt. 584.309.1987.1

8419.9000

Heizelemente

aus - zum guten Absorbieren der Sonnenstrahlen - besonders bearbeitetem und behandeltem Stahlblech, zum Anbringen an sonnenbeheizten, auf Hausdächern angeordneten Warmwasserbereitern. 615.168.1995.1

8419.9000

Salatschleuder

zur Verwendung im Haushalt, aus Kunststoff oder unedlem Metall, bestehend aus Schüssel, Deckel und Einsatzkorb, mit im Deckel integriertem Antriebsmechanismus (Kurbel oder Reissleine). 3139.66.2009.2

8421.1900

Apparat zur Behandlung von Wasser

konstruktive Einheit bestehend aus zwei Filtern (Vorfilter und Kohlefilter), einem Ionisierer sowie einem Bedienungs- und Kontrollgerät. Im ersten Filter werden Ablagerungen aufgefangen, wonach das ablagerungsfreie Wasser durch den Kohlefilter fließt, der Chlor, Bakterien und Gerüche entfernt; das so behandelte Wasser wird ionisiert um die positiven und negativen Ionen zu trennen.

Anwendung der Anmerkung 3 zu Abschnitt XVI. 304.15.1999.1

8421.2100

Trinkwasserspender für filtriertes heisses oder kaltes Wasser

Im Wesentlichen bestehend aus:

- 1°) Unterbaumodul, das eine oder zwei Filterpatronen und elektrische Heiz- und Kühlgeräte in einem einzigen Gehäuse beinhaltet, zum Einbau in einen Unterschrank. (Dimensionen (H x L x T): 340 mm x 315 mm x 465 mm).
- 2°) Wasserhahn aus Metall mit zwei Hebeln zur Ausgabe von heissem bzw. kaltem Wasser, wobei der Hebel entweder angehoben oder abgesenkt werden kann, zur Installation über dem Abwaschbecken oder der Arbeitsplatte; und
- 3°) Schläuche und Verbindungsstücke zum Anschliessen an die Wasserversorgung, das Unterbaumodul und den Wasserhahn.

Das Erzeugnis ist dafür hergerichtet, kochendes oder gekühltes, gefiltertes Trinkwasser für ca. 40 Verbraucher bereitzustellen, mit einer Kapazität von 150 Tassen kochendes Wasser oder 175 Tassen gekühltes Wasser pro Stunde. Er liefert jedoch kein gefiltertes, raumtemperiertes Wasser, ohne es zu erhitzen oder zu kühlen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1, 3 b) und 6. 710108.53.2018.2



8421.2100

Blutdialysator

zum Einmalgebrauch, sterilisiert, in Form eines Hohlfasern enthaltenden Rohrs (Hohlzylinder) von 25 cm Länge aus hartem Kunststoff, beidseitig mittels Gewinde-Rohrstopfen verschlossen und seitlich mit zwei 3 cm langen Rohrverbindungen versehen; Stopfen und Rohrverbindungen (Fittings) ebenfalls aus hartem Kunststoff. Die Funktionsfähigkeit des Dialysators wird dadurch hergestellt, dass er mit Hilfe von Schläuchen an ein Spezialgerät (z.B. an eine künstliche Niere) angeschlossen wird, das für den Blutkreislauf sowie die Zirkulation der Dialyseflüssigkeit sorgt und die Ausscheidung des toxischen Stoffes möglich macht.

Anwendung der Anmerkung 2 a) zu Kapitel 90. 304.19.2000.1



8421.2900

Blutfiltrierapparat

im Wesentlichen bestehend aus einem in einer durchsichtigen Hülle eingelegten Filtertuch aus Polyesterfasern. Der Zweck dieses Gerätes liegt darin, aus dem eingelagerten Blut Mikroteilchen bestehend aus Leukozyten, Plättchen, Zellensparten und Proteinen zu entfernen, deren Dimensionen von 30 bis 200 Mikron reichen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1. 304.20.2000.1

8421.2900

Farbspritzkabinen

1) «Trockene Kabinen» (zur Trockenabscheidung des Farbnebels), mit motorbetriebenem Ventilator zum Erneuern der Atemluft für den Lackierer und mit Prallfilter zum teilweisen Reinigen der Abluft von den in der Luft verteilten Farbteilchen.

2) «Nasse Kabinen» (zur Nassabscheidung des Farbnebels). Sie besitzen einen motorbetriebenen Ventilator zum Erneuern der Atemluft für den Lackierer, eine Berieselungsvorrichtung (Wasserwand) zum teilweisen Reinigen der Abluft von den in der Luft verteilten Farbteilchen und eine Wasser-Umwälzpumpe.

615.79.1987.1

8421.3900

Austauschpatronen

für Ölfilter, die aus einem mit Löchern versehenen Hohlkörper aus Metall oder Pappe bestehen (ohne Rücksicht auf die Art des im Hohlkörper enthaltenen Filtermaterials). 615.169.1995.1

8421.9900

Gewichtssatz (Prüfgewichte)

zum Eichen oder Kalibrieren von Waagen, bestehend aus mehreren Gewichten aus unedlen Metallen mit unterschiedlichen, genau bestimmten Massen, in einem gemeinsamen Behältnis, nicht von einem Zeugnis im Sinne der Anmerkung 2 A) zu Kapitel 38 begleitet.

S. a. Entscheid "Gewichtssatz (Prüfgewichte)", Nr. 3822.9000.

311.21.608.2017.8

8423.9000

Dampfstrahl-Reinigungsapparate

(zum Waschen oder Reinigen von Automobilen, Maschinen, Garagen, Werkstätten, Gebäuden usw.), bei denen insbesondere ein Motor, ein automatischer Brenner, eine Heizschlange und eine Dosierpumpe zu einem Ganzen vereinigt sind. Sie besitzen eine Düse zum Abgeben eines konzentrischen Strahls einer Reinigungslösung. 615.80.1987.1

8424.3000

Hochdruckreiniger

zum Reinigen von Fassaden, Wegen, Plätzen und dergleichen mit einem starken Wasserstrahl; im Wesentlichen bestehend aus einer Pumpe, einem Wasseranschluss und einer Handspritzpistole, auch mit einer Vorrichtung zum Erhitzen des Wassers, alle Elemente, mit Ausnahme der Handspritzpistole, in einem gemeinsamen Gehäuse oder auf einem gemeinsamen Gestell, die Handspritzpistole ist mit einem Schlauch mit dem Hochdruckreiniger verbunden. 311.22.9.2020.5

8424.3000

Schleuderrad-Sandstrahlmaschinen

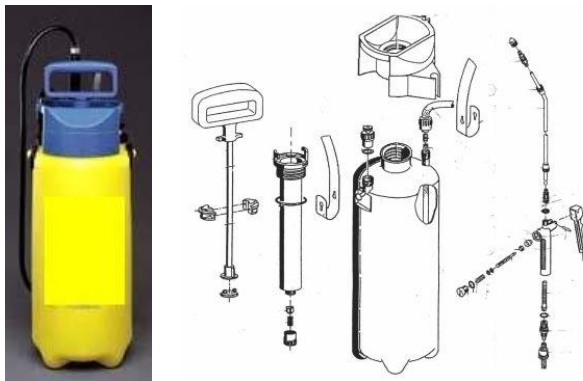
zum Reinigen und Entzundern von Metallteilen, bestehend im Wesentlichen aus einer sich drehenden, waagrecht angeordneten Trommel, in der die umgewälzten Metallteile einem Stahlsandstrahl ausgesetzt sind; der Stahlsandstrahl wird nicht durch Druckluft, sondern lediglich durch Zentrifugalkraft, d.h. mit schnelllaufenden Schaufelrädern erzeugt. 615.81.1987.1

8424.3000

Druckzerstäuber

unter einem Druck von 3 Bar arbeitend, mit einem Fassungsvermögen von 5 Litern, versehen mit Kolbenmanometer, Sicherheitsventil und Trichter. Der Zerstäuber ist ausgestattet mit einer Zerstäuberlanze aus Kupfer, Pumpenhebel, verstellbarem Tragriemen, robustem Behälter, Einfülltrichter und verstellbarem Aufsatz. Die Beschaffenheit des Zerstäubers zeigt deutlich, dass er für die Verwendung in der Landwirtschaft oder im Gartenbau bestimmt ist.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.3.2007.1



8424.4100

Automatische Endfertigungsstrasse

für Platten zur Möbelherstellung; zum Grundieren, Bemalen und Endlackieren dieser Platten, bestehend aus:

- einer motorbetriebenen Fördereinrichtung (mit Bändern/Rollen);
- einer elektronischen Zerstäubervorrichtung für Farben und Lacke, umfassend:
 - 1) einen für den Auftrag der Grundierung und der Farbe hergerichteten Drehzerstäuber mit folgendem Aufbau:
 - ein selbstreinigendes, für die Rückgewinnung der überschüssigen Farbe geeignetes Transportband;
 - eine umlaufende Beschickungseinrichtung mit 10 Druckluftpistolen und einer Niederdruckpumpe;
 - ein Wasservorhang.
 - 2) einen automatischen Zerstäuber für das Endlackieren, mit folgendem Aufbau:
 - ein selbstreinigendes, für die Rückgewinnung des überschüssigen Decklacks geeignetes Transportband;
 - eine hin und her schwingende Doppereinheit, ausgestattet mit 8 Pistolen, die mit einem Luftgemisch arbeiten, und einer Hochdruckpumpe;
 - Wasservorhängen und einem Behälter mit automatischem Schmutzabscheider;
 - eine Luftquelle mit einem Reiniger zur Herabsetzung des Feststoffanteils;
 - eine Druckkammer zum Schutz der Erzeugnisse gegen Staub;
 - eine Filtereinheit mit Hochleistungs-Filterpatronen zur Staubbeseitigung aus der Eintrittsluft.
- einer strassenintegrierten Trocknungsanlage, deren Arbeitsweise auf Wärmeaustausch und ultravioletter Bestrahlung beruht.

Anwendung der Anmerkung 4 zum Abschnitt XVI und der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 6. 304.64.1998.1

8424.8900

"Pumpe"

bestehend aus einem Druckknopf, einem Ansatzrohr (Düse), einer Kolbenfeder, einem Abdichtkolben, einem Schaft, einer Dichtung, einem Drehverschluss, einem Gehäuse, einer Feder, einer Kugel zum Abdichten und einem Tauchrohr. Das Gerät ist zum Aufsetzen auf die Austrittsöffnung eines Behälters bestimmt und ermöglicht das Verteilen von Flüssigkeiten, Pulver oder Schäumen via Ansatzrohr mittels einer Kolbenpumpe.

S. a. Entscheide "Zerstäuber", Nr. 8424.8900 und "Ventil", Nr. 8481.8000.

304.33.1997.1

8424.8900

Springbrunnen

mehrfarbig beleuchtet, mit dem Charakter von Waren aus unedlen Metallen, bestehend aus einer elektromotorisch angetriebenen Pumpe, Zu- und Abflussrohren, einem Kranz Spritzdüsen zum Verspritzen des Wassers, Filtern, elektrischen Lampen und einer mehrfarbigen, vom Wasserstrahl bewegten Glasscheibe.

615.82.1987.1

8424.8900

Ultraschall-Luftbefeuchter

der üblicherweise im Haushalt verwendeten Art; im Wesentlichen bestehend aus einem Wasserbehälter und einer Vorrichtung zum Zerstäuben von Wasser mittels Ultraschall (Ultraschallvernebler), alle Elemente in gemeinsamem Gehäuse; mit einem Gewicht von nicht mehr als 20 kg.

S. a. Entscheid "Ultraschall-Luftbefeuchter", Nr. 8509.8000.

3184.112.2014.2

8424.8900

Zerstäuber

bestehend aus einem mit Druckknopf und Ansatzrohr (Düse) ausgestatteten Ventil, aufgebaut aus folgenden Teilen:

- 1) einem Druckknopf mit Ansatzrohr (Düse), aus Kunststoff;
- 2) einer Kappe, aus unedlem Metall;
- 3) einer Kappendichtung, aus Kunststoff;
- 4) einer Innendichtung, aus Kunststoff;
- 5) einer Spritzdüse, aus Kunststoff;
- 6) einem Ventilgehäuse, aus Kunststoff;
- 7) einer Stahlfeder;
- 8) einem Tauchrohr, aus Kunststoff.

Der keine Reguliervorrichtung aufweisende Zerstäuber dient zur Bestückung der Austrittsöffnung eines Behälters, dessen Inhalt (Flüssigkeiten, Pulver oder Schäume) durch Betätigung des Druckknopfes via Ansatzrohr mittels Treibgas in der Luft verteilt wird.

S. a. Entscheide "Pumpe", Nr. 8424.8900 und "Ventil", Nr. 8481.8000.

304.34.1997.1

8424.8900

Aufzugmaschinen

bestehend aus einem Elektromotor und einer Zugwinde, die miteinander gekuppelt und auf einer gemeinsamen Grundplatte angebracht sind. Die mit verschiedenen Kraftübertragungsvorrichtungen verbundene Zugwinde treibt eine Welle an. Die Welle, an der später eine Treibscheibe befestigt wird, ist mit einer Bremse verbunden. 615.170.1995.1

8425.3100**Abstützung**

für mit einem Ladekran ausgerüstete Fahrzeuge, zum Abstützen des Fahrzeugs oder Ladekrans; im Wesentlichen bestehend aus einem Balken zur Montage am Fahrzeugrahmen oder Ladekran, zwei hydraulisch in der Waagrechten ausfahrbaren Auslegern und zwei hydraulisch in der Höhe verstellbaren Stützen, alle Elemente zu einer Einheit zusammengebaut.

Anwendung der Anmerkung 2 e) zu Abschnitt XVII (Abstützung zur Montage am Fahrzeugrahmen) bzw. Anmerkung 2 a) zu Abschnitt XVI (Abstützung zur Montage am Ladekran). 311.22.10.2023.2

8425.4200

Selbstfahrender Mobilkran

bestehend aus einem sechsrädrigen Fahrgestell mit Dieselmotor und vier Stützauslegern. Auf dem Fahrgestell befindet sich eine um 360° drehbare Plattform, auf der die folgenden Elemente fest montiert sind: ein hydraulischer, 36 Meter langer Teleskop-Ausleger mit Hubwinde, Flaschenzug und Haken, einer Kabine für den Fahrer/Kranführer, montiert auf einem Teleskoparm und ausgerüstet mit den Steuervorrichtungen für den Fahrbetrieb und die Bedienung des Krans. Im Fahrbetrieb auf der Strasse ist die Kabine vorne auf dem Chassis positioniert und mechanisch befestigt. Beim Einsatz des Krans kann der Teleskoparm die Kabine auf eine Höhe von 7,8 m heben. Der Kran hat eine Hublast von maximal 45 Tonnen, eine Hubhöhe von maximal 48 m und eine Reichweite von maximal 39 m.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.35.2013.1



8426.4100

Stapler

bestehend aus einer selbstfahrenden Maschine mit Dieselmotorantrieb, pneumatischer Bereifung, Teleskoparm mit Winde und Heberahmen oder einem Hebesystem mit Flaschenzug und Haken. Er wird verwendet zum Heben und Transportieren von Waren und kann insbesondere mit verschiedenen Vorrichtungen zum Handhaben von Industriegütern oder Lasten ausgerüstet werden. Dazu gehören Heberahmen für ISO-Container, Hebevorrichtungen für Auflieger und Ladebrücken, Flaschenzüge mit Haken und Winde, feste Haken, Greifer (für Stämme, Röhren usw.) und Gabeln. Er kann Industriegüter und Lasten mit einem Gewicht bis zu 60 Tonnen heben und transportieren. Die Hebevorrichtung arbeitet mit einem Hydrauliksystem. Die Hauptfunktion ist die eines Krans zum Heben und Stapeln von Containern.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.38.2006.1

8426.4100

Teleskopmaschine

im Wesentlichen bestehend aus einer selbstfahrenden, 2-achsigen Grundmaschine mit pneumatischer Bereifung, Dieselmotorantrieb und einsitziger Führerkabine mit Bedienungsvorrichtungen (inkl. Lenkrad), mit über der Hinterachse konstruktiv in das Fahrgestell integriertem, hydraulisch betätigtem und für die Aufnahme von auswechselbaren Arbeitsgeräten konzipiertem, kranartig heb- und senkbarem Ausleger (Teleskoparm). 3184.3.2007.2



8426.4100

Karren

mit Hebevorrichtung ausgerüstet, zum Fördern und für das Hantieren, mit hydraulischem Fahrtrieb, dessen Pumpe von einem Elektromotor angetrieben wird. 3184.75.2013.2

8427.1000

Selbstfahrende Gelenkarbeitsbühne

bestehend aus einer Basiseinheit auf Rädern (Karren) mit elektromotorischem Antrieb, auf der eine hydraulische Gelenkarbeitsbühne montiert ist, die mit einer Arbeitsplattform (Korb oder Kabine) an ihrem Ende versehen ist. Diese Arbeitsbühne weist eine Höchstgeschwindigkeit von 5,2 km/h (bei eingeklapptem Arm) und von 0,8 km/h (bei angehobenem Arm), eine maximale Arbeitshöhe von 15,7 m, ein maximales Bruttogewicht von 6500 kg und eine maximale Tragfähigkeit der Plattform von 227 kg auf. Sie ist zur Aufnahme eines Arbeiters hergerichtet, zum Ausführen von Arbeiten in grosser Höhe.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.26.2019.2



8427.1000

Arbeitsbühnen

zum Ausführen von Arbeiten in grosser Höhe; im Wesentlichen bestehend aus einem selbstfahrenden Karren, einer Hebevorrichtung (z. B. Teleskoparm, Gelenkarm, scherenartiger Hebemechanismus) und einer Arbeitsplattform.

S. a. Entscheide "Arbeitsbühnen", Nrn. 7326.9000, 8428.9000 und "Automobile mit Arbeitsbühne", Nr. 8705.9000.

3184.80.2012.1

8427.1000/
2000

Selbstfahrende Karren für den Containerumschlag

bestehend aus einem sechsrädrigen Fahrgestell, ausgerüstet mit einem Dieselmotor, einer auf dem Fahrgestell montierten Kabine für den Chauffeur, einem senkrecht vorne am Fahrgestell befestigten, teleskopischen Hebemast und einem darauf angebrachten Heberahmen mit Riemenantrieb. Der äussere Teil des Masts schiebt sich in den inneren Teil und ermöglicht so das Heben und Senken des Heberahmens. Dieser kann zusätzlich mit dem Riemenantrieb gehoben und gesenkt werden. Je nach Modell können diese Karren Lasten bis zu 36 Tonnen heben und Container bis auf eine Höhe von 13 Metern stapeln. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 23-24 km/h. Die Hebegeschwindigkeit beträgt 0,30 - 0,40 m/sek. Der Wendekreisradius beträgt 7,6 Meter.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.39.2006.1



8427.2000

Arbeitsbühnen

zum Ausführen von Arbeiten in grosser Höhe; im Wesentlichen bestehend aus einem Anhängerfahrgestell, einer Hebevorrichtung (z. B. Teleskoparm, Gelenkarm, scherenartiger Hebemechanismus) und einer Arbeitsplattform.

S. a. Entscheide "Arbeitsbühnen", Nrn. 7326.9000, 8427.1000/2000, 8428.9000 und "Automobile mit Arbeitsbühne", Nr. 8705.9000.

3184.85.2012.1

8428.9000

Arbeitsbühnen

zum Ausführen von Arbeiten in grosser Höhe; im Wesentlichen bestehend aus einer Hebevorrichtung (z. B. Teleskoparm, Gelenkarm, scherenartiger Hebemechanismus) und einer Arbeitsplattform; zum Montieren auf einem Karren, Anhängerfahrgestell oder Automobil.

S. a. Entscheide "Arbeitsbühnen", Nrn. 7326.9000, 8427.1000/2000, 8428.9000 und "Automobile mit Arbeitsbühne", Nr. 8705.9000.

3184.89.2012.1

8428.9000

Berge-Blasversatzmaschinen

die dazu dienen, pneumatische Förderer mit Steinen zu beschicken, mit denen Bergwerksstollen aufgefüllt (versetzt) werden sollen. Sie bestehen im Wesentlichen aus einem luftdicht in einem Schutzgehäuse angeordneten Zellenrad, das von einem mit Getriebe ausgestatteten Motor angetrieben wird. 615.171.1995.1

8428.9000

Ladearm für Hafenanlagen

zum betriebssicheren Umfüllen von gefährlichen Flüssigkeiten beim Be- oder Entladen derselben in Schiffshäfen, insbesondere in Erdöl- und Industrieeinrichtungen; mittels eines Röhrensystems arbeitend, das bewegliche Verbindungsstücke und automatische Sicherheitsventile aufweist. Das Röhrensystem wird von einer integrierten Einrichtung mit Kabeln und Rollen bewegt, die mit Abstützungen und Gegengewichten zusammenwirken. Das System weist keine Pumpen auf.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1. 304.21.2000.1

8428.9000

Frontlader, selbstfahrender

mit Vierradantrieb und Differentialsteuerung, Fahrgestell aus einem Stück, Fahr- und Steuerkabine und einem doppelten, hydraulischen Hebearm, der integrierender Bestandteil der Maschine selbst ist und vom Heckmotor angetrieben wird. Der Lader wird mit oder ohne Schaufel zur Abfertigung gestellt. Die Schaufel wird durch Vorwärtsbewegen der Maschine beladen, hebt das Material an, befördert es und entlädt es dann. Die Maschinen können mit anderen auswechselbaren Werkzeugen ausgerüstet sein, wie z.B. hydraulischen Löffeln oder Hämmern, Erdbohrern, Schürfern oder Aufreissern. 615.39.1992.1

8429.5100

Hydraulikhammer

mit einem Gewicht von 851 kg, zur Montage an Baggern hergerichtet und verwendet zum Brechen oder Zerkleinern.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.15.2022.2

8430.6900

Gleisketten

nach Ausstattung mit den (noch fehlenden) Bodenplatten erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich bestimmt für die Gleiskettenfahrwerke von Planiermaschinen.

S. a. Entscheide "Gleisketten", Nrn. 8487.9000, 8708.9900 und 8710.0000.

615.172.1995.1

8431.4900

Kühler aus Aluminium

(985 mm x 530 mm x 145 mm), für einen Bagger. Er ist dazu bestimmt, die Kühlflüssigkeit des Motors abzukühlen, indem die Überschusswärme an die Umgebungsluft abgeführt wird. Die Kühlflüssigkeit wird wieder zum Motor zurückgeführt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 b zum Abschnitt XVI) und 6.

S. a. Entscheid "Kühler aus Aluminium", Nr. 8714.1000.

304.71.2014.1



8431.4900

Meissel sog. "dents de fraisure"

auswechselbare Werkzeuge für Schrämmtrommeln von Strassenbelagfräsmaschinen, aus Stahl, zylindrisch, mit konischem Kopf und Befestigungsspannring, auch mit aufgeschweisster Hartmetallspitze. Die erwähnten Meissel stellen keine Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge der Tarifnummer 8207.1300/1900 dar.

3184.42.1997.1

8431.4900

4-4-Messer (2+2) und Scheibenmesser

(Bodenbearbeitungsgeräte), sie sind zum Montieren auf der Antriebsachse einer Antriebseinheit (Einachstraktor) hergerichtet und pflügen beim Rotieren den Boden. Die Messer sind zusammen mit der Antriebseinheit in einer einzigen Schachtel verpackt, jedoch nicht montiert.

Die mit den Bodenbearbeitungsgeräten gestellte Antriebseinheit (Einachstraktor) wird separat eingereicht.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

S. a. *Entscheid "Antriebseinheit (Einachstraktor)", Nr. 8701.1000.*

304.55.2015.2



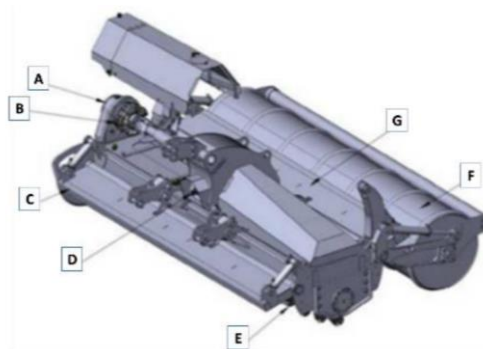
8432.2900

Bodenbearbeitungsmaschine

bestehend aus einem Rotor (Durchmesser: 600 mm; Breite: 3150 mm) mit 148 austauschbaren Spitzen aus Hartmetall, einer Sicherheitskupplung und einer Heckwalze, die als Stütze beim Einebnen und Verdichten des zerkleinerten Materials dient. Sie ist zum Ziehen durch einen Traktor ausgelegt, mit dem sie über eine Kupplungsvorrichtung verbunden ist, welche die hydraulische und mechanische Kraft zum Bearbeiten des Bodens bis zu einer Tiefe von 300 mm überträgt. Dimensionen (L x B x H, in mm): 2385 x 3500 x 1400.

Sie wird hauptsächlich zur Urbarmachung von landwirtschaftlichen Flächen und Wäldern sowie zum Vorbereiten des Bodens für die Aussaat verwendet. Sie kann auch zur Räumung von Bauplätzen, zur Instandhaltung von Wald- und Feldwegen und zum Zerkleinern oder Beseitigen von Eis auf Strassen verwendet werden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 8 zu Kapitel 84) und 6. 710108.37.2019.2



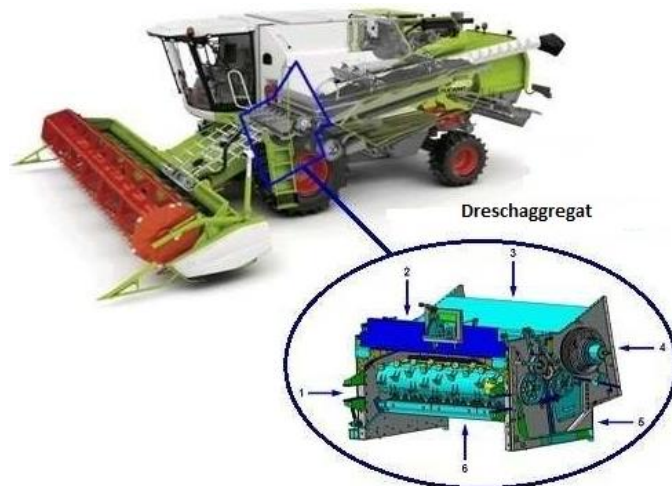
- A. Antrieb
- B. Sicherheitskupplung
- C. Frontschürze
- D. Getriebe
- E. Spitzen
- F. Verdichtungswalze
- G. Heckschürze

8432.8000

Dreschaggregat

für einen Mähdrescher, bestehend aus einem Gehäuse mit drei Trommeln: eine Zuführtrommel, eine Dreschtrommel und ein Schlagwerk. Es dient dazu, die Getreidekörner von der Ähre zu trennen. Das Aggregat verfügt über keinen eigenen Antrieb. Es wird über Treibriemen und Wellen vom Dieselmotor des Mähdreschers angetrieben.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2b zum Abschnitt XVI) und 6. 304.73.2014.1



1. Zuführkanal mit Schneidwerk
2. Führerkabine
3. Getreidebehälter
4. Abscheidung
5. Reinigung
6. Antriebswelle

8433.9000

Zentrifugal-Entsafter

mit eingebautem elektrischen Einphasen-Synchronmotor, belüftet (Typ Industriebmotor), konstruiert für die gewerbliche Verwendung (z.B. in Bars, Restaurants, Kantinen, Kinderkrippen, Spitälern, Grossküchen), mit den folgenden technischen Merkmalen: Motordrehzahl: 3000 U/min; Motorleistung: 700 W; Stärke: 7 A; elektrischer Anschluss: 230 V/50 Hz; Verarbeitungskapazität: 100/120 kg Früchte oder Gemüse pro Stunde; Fassungsvermögen des Tresterbehälters: ungefähr 6 l; Gewicht: ungefähr 11 kg; Abmessungen: 505 mm x 235 mm x 420 mm.

Die Maschine besteht aus einem rostfreien, den Motor umschliessenden Stahlgehäuse mit Druckknöpfen zum Ein- und Ausschalten, einer Schüssel aus rostfreiem Stahl mit Ausguss, einem Kunststoffsockel, einem Korb aus rostfreiem Stahl, einem Kunststoffdeckel mit Zuführung und Auswurfvorrichtung, einer Raspelscheibe aus rostfreiem Stahl und einem Tresterbehälter aus Kunststoff. Sie wird zum Gewinnen von Frucht- und Gemüsesäften verwendet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.41.2012.1



8435.1000

Mietenzudeckmaschinen

zum Bedecken von Kartoffelmieten, Rübenmieten und dergleichen mit Erde. Sie bestehen aus einem Rahmengestell mit Kupplung zum Anhängen an eine Zugmaschine, aus einer Pflugschar zum Aufreissen des Bodens und aus einem über die Zapfwelle der Zugmaschine angetriebenen Wurfschaufelrad, das die aufgefällte Erde auf die zuzudeckende Miete schleudert. 615.173.1995.1

8436.8000

Gemüseschneider

(Abmessungen (H x B x T) 320 x 270 x 505 mm, Gewicht 7,5 kg) zum industriellen Be- oder Verarbeiten von Nahrungsmitteln, mit einem 220 V-Elektromotor ausgestattet, dank auswechselbaren Klingen zum Schneiden von Gemüse auf verschiedene Arten (schneiden, in Scheiben schneiden, reiben und raffeln) hergerichtet. Die Schneidekapazität für Kohlköpfe beträgt 90 kg pro Stunde bei Verwendung der Doppelklinge.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.21.2017.2



8438.6000

Gemüseschneider

(Abmessungen (H x B x T) 230 x 272 x 380 mm, Gewicht 5 kg), zum industriellen Be- oder Verarbeiten von Nahrungsmitteln, mit einem 220 V-Elektromotor ausgestattet und zum Schneiden von Gemüse in grosse, mittlere oder kleine Stücke hergerichtet. Er besteht aus einem Klingenset mit Platten zum Einstellen der Schnittdicke und einem Motor. Seine Schneidekapazität für Kohlköpfe beträgt 120 bis 200 kg pro Stunde (2 bis 3,6 kg pro Minute).

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.21.2017.5



8438.6000

Maschine zum Zubereiten von Gemüse

mit eingebautem Dreiphasen-Elektromotor, zur gewerblichen Verwendung, mit den folgenden technischen Merkmalen: Motordrehzahl: 375 U/min; Motorleistung 600 W; elektrischer Anschluss: 400 V/50 Hz; kann 1200 Portionen in weniger als 3 Stunden zubereiten; Gewicht: ungefähr 15 kg; Masse 745 mm x 610 mm x 310 mm.

Die Maschine besteht aus der Motoreinheit, einem Einfülltrichter mit zwei Öffnungen und zwei Kolben zum Hineinstossen des Gemüses sowie einer Steuertafel mit Druckknöpfen zum Ein- und Ausschalten. Sie umfasst eine Schneidescheibe (3 mm) und eine Raspelscheibe (weniger als fein 3 mm): Sie wird verwendet zum Schneiden von Scheiben, Würfeln oder Lamellen, zum Raspeln und zum Zubereiten von Pommes frites und Juliennes.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.42.2012.1



8438.6000

Maschine zum Emulgieren und Mischen

mit eingebautem Dreiphasen-Elektromotor, für die gewerbliche Verwendung (z.B. in Spitälern, Restaurants, Pharma- oder Chemielabors), mit den folgenden technischen Merkmalen: Motordrehzahl: 1500/3000 U/min; Motorleistung: 950/1300 W; elektrischer Anschluss: 230/400 V/50 Hz; Fassungsvermögen der Schale; ungefähr 6,6 l; Gewicht: ungefähr 26 kg; Abmessungen: 520 mm x 280 mm x 340 mm.

Die Maschine besteht aus einem rostfreiem Stahlgehäuse mit eingebautem Motor, einer Schale aus rostfreiem Stahl in Form eines Schnellkochtopfs mit Griff und in den Deckel integrierter Schale zum Auffangen der Abfälle, Schneidmesser aus rostfreiem Stahl, Steuertafel mit Druckknöpfen zum Ein- und Ausschalten und Schalter zum Einstellen der Geschwindigkeit. Die Maschine wird zum Zubereiten von flüssigen oder halbflüssigen Nahrungsmitteln verwendet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.43 2012.1



8438.8000

Maschinen

zum Einfärben von sog. Einmal-Kohlepapier, d.h. Papier, das nur einmal verwendet werden kann. Diese Maschinen bestehen im Wesentlichen aus einem Walzensystem, das in einem Gestell untergebracht ist. Die vom Farbbehälter zugeführte Farbe (Schwärze) wird mit Hilfe einer Farbwalze auf die Druckwalze aufgetragen, gegen die das Papier durch eine andere Walze angepresst wird. Die Stärke des Farbauftrags wird mit Hilfe eines mit Masseinteilung versehenen Rädchens reguliert. 615.174.1995.1

8439.3000

Photosetzapparate

zum Herstellen der vollständigen Druckform eines mit Linien versehenen Formulars (Rechnung, Lohnabrechnung usw.) auf einem lichtempfindlichen Träger, bestehend hauptsächlich aus einer Linien-Photosetzvorrichtung, die mit Linienmatrizen arbeitet, zwei Photomontagevorrichtungen, die mit vorher gesetzten Textmatrizen (Titeln, Schraffierungen usw.) ausgerüstet sind sowie einem Setztisch mit dem lichtempfindlichen Träger. 615.83.1987.1

8442.3000

Digitaler Tintenstrahldrucker

zum Wiedergeben von Farbbildern im Halbton-Verfahren (bis Format A0 - 864 x 1189 mm) mit Hilfe von unterschiedlich grossen Druckpunkten auf einer breiten Palette von Trägern (z. B. Zeitungsdruckpapier, Matt- oder Glanzpapier, transparente Materialien usw.). Er wird hauptsächlich in der Druckindustrie zu Farbproben oder für industrielle Anwendungen wie Drucken von reflektierenden Signaltafeln, Ausstellungsdisplays, Verpackungsmaterial usw. verwendet. Der Druck erfolgt mit Hilfe von Daten aus einer externen automatischen Datenverarbeitungsmaschine, an welche der Drucker über eine parallele Schnittstelle angeschlossen ist.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 6 B), 6 C), 6 D) 1) und 6 E) zu Kapitel 84) und 6. 304.23.2002.1

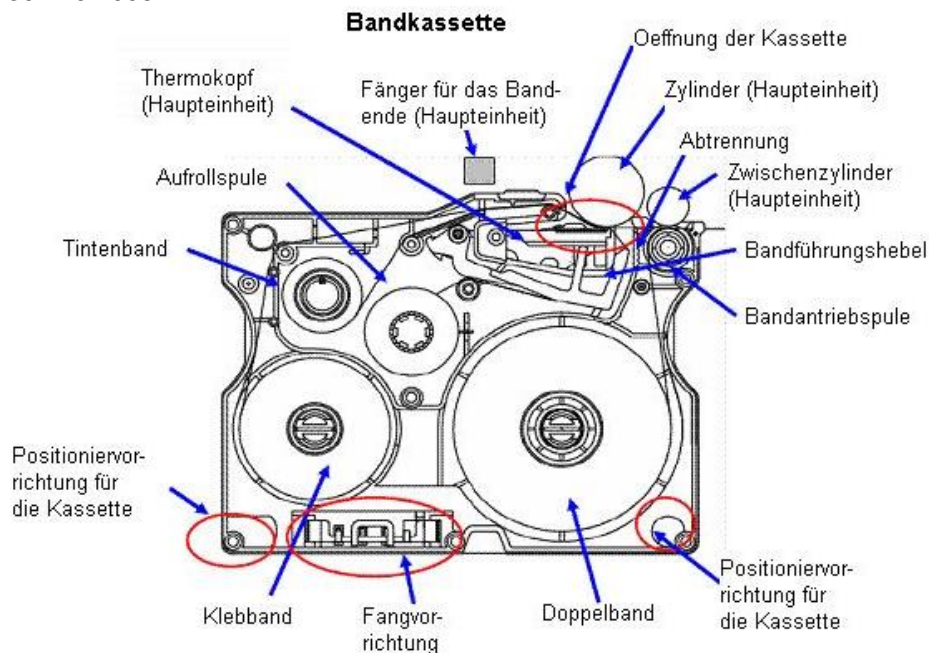
8443.3200

Bandkassette

zur Verwendung mit Etikettendruckern, bestehend aus einer Kunststoffkartusche (115 mm x 88 mm x 33 mm), ausgerüstet mit vier Spulen. Die Grösste dieser Spulen enthält ein selbstklebendes, weisses Band aus Kunststoff, das auf einer Seite mit einem Überzug versehen ist. Die zweitgrösste Spule enthält ein durchsichtiges Kunststoffband, und die kleinste Spule enthält ein rotes Kunststoffband. Die vierte Spule ist leer. Die Spulen mit den Kunststoffbändern sind 24 mm breit. Das rote Band ist vergleichbar mit einem mit Tinte oder anders präparierten Band für Abdrucke. Der Drucker verwendet die drei in der Kartusche vorhandenen Materialien zum Erzeugen von Etiketten. Die für den Einzelverkauf aufgemachte Kartusche befindet sich in einer Kartonschachtel. Darauf figurieren Angaben zur Identifikation, für welche Drucker sie verwendet werden können, usw. Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

(Es handelt sich um ein Teil zu einem Etikettendrucker der Tarifnummer 8443. Vergleichbare Farbbandkassetten für andere Maschinen und Apparate sind nach Massgabe der Bestimmungen für Teile einzureihen. Ausgenommen sind Farbbänder im Sinne der Tarifnummer 9612).

304.40.2006.1



8443.9900

Tintenpatrone

gefüllt oder leer, mit am Druckvorgang beteiligten Vorrichtungen (z. B. Druckkopf, "Rührwerk").

S. a. *Entscheid "Tintenpatrone"*, Nrn. 3215.9000.

3184.9.2007.2

8443.9900

Tonerhülsen

mit Toner gefüllt oder leer, für Photokopierapparate, bestehend aus einem Pappezyylinder, der an beiden Enden mit einer Vorrichtung aus Kunststoff abgeschlossen ist; eine Seite mit einer Achse ausgestattet, die einen Draht aus unedlem Metall in Bewegung setzt, die andere Seite mit Zahnrädern versehen, die eine Umkehr der Drehrichtung des Drahtes ermöglichen; der an drei Stellen mit einem Kunststoffröhrchen ummantelte Draht dreht sich im Innern der Hülse um das Verkleben des Toners zu verhindern; das Tonerpulver tritt unter Einfluss elektrostatischer Anziehungskraft aus der Längsöffnung der Hülsen aus. 304.37.1997.1

8443.9900

Tonerhülsen

mit Toner gefüllt oder leer, für Photokopierapparate; bestehend aus einem Pappezyylinder, der an beiden Enden mit einer Vorrichtung aus Kunststoff abgeschlossen ist, auf der einen Seite einen gebogenen Draht aus unedlem Metall aufweisend, dem auf der anderen Seite eine Drehbewegung vermittelt wird; der an zwei Stellen mit einem Kunststoffröhrchen ummantelte Draht dreht sich im Innern der Hülse um das Verkleben des Toners zu verhindern; das Tonerpulver tritt unter Einfluss elektrostatischer Anziehungskraft aus der Längsöffnung der Hülse aus. 304.38.1997.1

8443.9900

Handwebrahmen

aus Holz, nicht mechanisch, mit Webblättern (Schäften) und von Hand durchzuschiebenden Weberschiffchen (*anstelle der Schäfte nur mit sog. Drehstab ausgerüstet: Nr. 9503.9000*). 584.311.1987.1

8446.1000,
8446.2900**Bügelmaschine**

für den professionellen Gebrauch, bestehend aus den folgenden Elementen:

- 1) einem rechteckigen Bügeltisch (125 cm lang, 75 cm breit und 87 cm hoch), versehen mit einer elektrischen Heizvorrichtung, einem Arm zum Bügeln der Ärmel und einem integrierten Absaugsystem;
- 2) einem Dampfgenerator (Gewicht 15,5 kg), umfassend einen Sockel aus Silikon und Metall, ein Manometer, eine Leuchte zum Anzeigen des Wasserstandes, ein Heizelement mit Sicherheitsthermostat, einen Behälter für destilliertes Wasser und eine Pumpe;
- 3) einem elektrischen Dampfbügeleisen (800 W).

Der Bügeltisch ist mit dem Dampfgenerator über eine Schlauchleitung verbunden. Der Dampf wird im Tisch mit Hilfe eines daran befestigten Fusspedals abgesaugt. Das Bügeleisen wird mit einer Schlauchleitung und einem elektrischen Kabel an den Dampfgenerator angeschlossen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 4 zum Abschnitt XVI) und 6.

S. a. Entscheid "Rechteckiger Bügeltisch", Nr. 8451.9000.

304.27.2009.1

8451.3000

Elektrisches Dampfbügeleisen und halbautomatischer Dampfgenerator

die mit einem Schlauch und einem elektrischen Kabel verbunden sind. Der Dampfgenerator besteht aus einem Dampfkessel aus rostfreiem Stahl, einer Wasserversorgungspumpe mit automatischer Wasserstandskontrolle, einer externen Wasserstandskontrolle, einem Sicherheitsventil, einem Doppelthermostat und Thermosicherung, einem Dampfdruckmanometer, einem Ablasshahn und einem Wasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 11 Litern.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 4 zu Abschnitt XVI) und 6. 710108.12.2018.2



8451.3000

Teppichreinigungsgeräte

zur Verwendung an Ort, mit eingebautem Elektromotor (0,75 KW) und einer Pumpe zum Besprühen des Teppichs mit einer flüssigen Reinigungslösung, die anschliessend mittels Saugkraft wieder ausgezogen wird. Die Geräte wiegen 18,1 kg; sie können in einem entsprechenden Behälter 41,6 l Lösung enthalten und werden gehandelt zum Gebrauch in Räumen ausserhalb des Haushaltes, wie Hotels, Motels, Spitälern, Büros, Restaurants und Schulen. 615.58.1995.1

8451.8000

Teppichreinigungsgeräte

zur Verwendung an Ort, mit eingebautem Elektromotor (0,75 KW) und einer Pumpe zum Besprühen des Teppichs mit einer flüssigen Reinigungslösung, die anschliessend mittels Saugkraft wieder ausgezogen wird. Die Geräte wiegen 21,8 kg; sie können in einem entsprechenden Behälter 56,8 l Lösung enthalten und werden gehandelt zum Gebrauch in Räumen ausserhalb des Haushaltes, wie in Hotels, Motels, Spitälern, Büros, Restaurants und Schulen. 615.59.1995.1

8451.8000

Rechteckiger Bügeltisch

mit Arm zum Bügeln der Ärmel und Absaugvorrichtung. Die Oberfläche des Tisches ist mit einer Heizvorrichtung versehen und die Temperatur wird mit einem Thermostat geregelt. Der Tisch wird mit einem Dampfgenerator verbunden. Der Dampf wird mittels eines Fusspedals abgesaugt. Der Tisch ist zur professionellen Verwendung mit einem Dampfgenerator und einem elektrischen Bügeleisen vorgesehen, wird jedoch ohne diese Vorrichtungen zur Abfertigung gestellt. Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 b zum Abschnitt XVI) und 6.

S. a. *Entscheid "Bügelmaschine", Nr. 8451.3000.*

304.28.2009.1



8451.9000

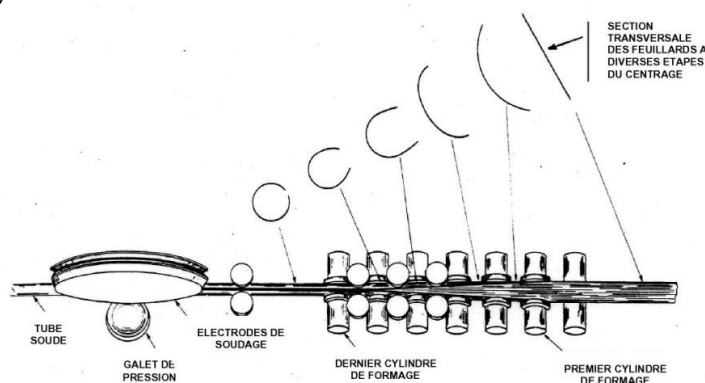
Nähmaschine

zum Nähen von textilen oder ähnlichen Flächenerzeugnissen; im Wesentlichen bestehend aus einer Vorrichtung zum selbsttätigen Ausführen von verschiedenen Stichen, Vorrichtungen zum selbsttätigen Ausführen von verschiedenen Hilfsfunktionen (z. B. Transporteur, Fadenschneider), einem eingebauten Elektromotor mit einer Ausgangsleistung von mehr als 120 W, einer Steuerung und Bedienelementen, alle Elemente in gemeinsamem Gehäuse. 311.21.463.2017.2

8452.2100

Maschine zum Formen von Schweissrohren

zum Herstellen von geschweissten Rohren, ohne Schweissvorrichtung zur Abfertigung gestellt, zum Verformen von aufgerollten Metallbändern zu Rohren. Die Maschine besteht aus folgenden Elementen: Kantenschneidevorrichtung, Biege- und Formwalzen, frei bewegliche vertikale Schliessrollen und Ausformrollen. Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.43.2002.1



8462.2500,
8462.2900

Mühlen

speziell zum Mahlen von Abfällen aus harten Kunststoffen hergerichtet, mit elektromotorischem Antrieb und drei beweglichen sowie zwei feststehenden Schneidmessern. 615.84.1987.1

8465.9900

Motorspindel

für Werkzeugmaschinen, zum Halten, Führen und Betätigen des (auswechselbaren) Werkzeugs; im Wesentlichen bestehend aus einer Arbeitsspindel mit Werkzeughalter und einem Elektromotor zum Antreiben der Arbeitsspindel, alle Elemente in gemeinsamem Gehäuse.

S. a. *Entscheid "Werkzeughalter", Nr. 8466.1000.*

3184.88.2014.2

8466.1000

Polierset

Zubehörset für Handbohrmaschinen in Form einer Warenzusammenstellung bestehend aus:

- 1 Stützteller (Halter) aus vulkanisiertem Weichkautschuk mit eingesetztem Metallhorn und versenkter Schraube mit Metallrondelle, zur Aufnahme von Werkzeugen (Schleifscheiben, usw.) (charakterbestimmender Teil);
 - 1 Polierschwamm aus Zellkunststoff, auf Hartkunststoffteller mit Metallhorn aufgeklebt, Durchmesser 125 mm, Schaumstoffdicke 40 mm;
 - 1 Polierhaube aus wollenem Pelzgestrick und
 - 1 Satz Schleifscheiben (6 Stück) mit auf Papier aufgetragenen Schleifstoffen, rund, Durchmesser 125 mm, verschiedene Korngrößen;
- als Ganzes. 584.100.1995.1

8466.1000

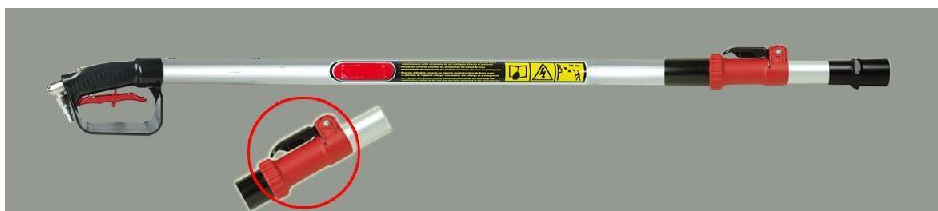
Teleskoparm

aus unedlen Metallen (auch Verlängerungsstange genannt). Beim Erzeugnis, das bis auf 4 m verlängert werden kann, handelt es sich um ein Zubehör (Werkzeughalter) für pneumatische Kämme oder pneumatische Baumscheren oder Sägen, welches das Ernten der Früchte oder das Zurückschneiden der Obstbäume erleichtert. Er ist mit einem Schnellmontage/-demontagesystem und einem Griff mit Sicherheitsvorrichtung ausgestattet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

S. a. *Entscheide "Pneumatischer Kamm", Nr. 8467.1900, "Pneumatische Baumschere", Nr. 8467.1900 und "Elektrischer Kamm", Nr. 8467.2900.*

304.76.2015.1



8466.1000

Werkzeughalter

für Werkzeugmaschinen, zum Halten, Führen und Betätigen des (auswechselbaren) Werkzeugs; im Wesentlichen bestehend aus einer Arbeitsspindel mit Werkzeughalter, einem Getriebe zum Ändern der Richtung der Kraftübertragung und einer Welle zum Anschliessen an die Antriebseinheit der Werkzeugmaschine, alle Elemente in gemeinsamem Gehäuse.

S. a. Entscheid "Motorspindel", Nr. 8466.1000.

3184.88.2014.5

8466.1000

Pneumatische Baumschere

bestehend aus einem rohrförmigen Gehäuse (Handgriff) mit eingebautem Kolben und Klingen. Die Schere funktioniert mit Druckluft, welche der Benutzer mit Daumen und Zeigefinger über den Kolben ausgelöst. Sie wird während des Gebrauchs in der Hand gehalten und kann auf einer Verlängerungsstange (auch teleskopisch) befestigt werden. Sie wird zum Schneiden von Bäumen verwendet. Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

S. a. Entscheide "Teleskoparm", Nr. 8466.1000, "Pneumatischer Kamm", Nr. 8467.1900 und "Elektrischer Kamm", Nr. 8467.2900.

304.74.2014.1



8467.1900

Pneumatischer Kamm

aus unedlen Metallen, nicht rotierend, fächerförmig, verwendet zum Ernten von Oliven, Mandeln und Pistazien. Er wird von einem Kompressor mit Druckluft versorgt. Er kann ohne Zubehör von Hand verwendet werden, wird aber im Allgemeinen an Stangen, zum Beispiel einem Teleskoparm zum Erleichtern des Erntevorgangs, befestigt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

S. a. Entscheide "Teleskoparm", Nr. 8466.1000, "Pneumatische Baumschere", Nr. 8467.1900 und "Elektrischer Kamm", Nr. 8467.2900.

304.77.2015.1



8467.1900

Elektrischer Kamm

aus unedlen Metallen, fächerförmig, mit eingebautem Elektromotor, der durch eine externe Batterie oder einen Generator mit Strom versorgt wird, verwendet zum Ernten von Oliven, Mandeln und Pistazien. Er kann ohne Zubehör von Hand verwendet werden, wird aber im Allgemeinen an Stangen, zum Beispiel einem Teleskoparm zum Erleichtern des Erntevorgangs, befestigt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

S. a. Entscheide "Teleskoparm", Nr. 8466.1000, "Pneumatischer Kamm", Nr. 8467.1900 und "Pneumatische Baumschere", Nr. 8467.1900.

304.78.2015.1



8467.2900

Gravierwerkzeug

mit eingebautem Elektromotor, der üblicherweise im Haushalt zu Bastelzwecken verwendeten Art, in Form eines Stiftes zum Führen von Hand. 3195.35.2013.2

8467.2900

Laubbläser

zum Führen von Hand, zum Wegblasen von Laub oder anderen Stoffen; im Wesentlichen bestehend aus einem Gebläse, einem eingebauten Elektromotor oder Verbrennungsmotor (Gebläseantrieb) und einem Blasrohr.

S. a. Entscheid "Laubsauger", Nrn. 8508.1900/6000.

311.22.23.2018.2

8467.2900,
8467.8900

Elektronische Agenda

Multifunktionelles Gerät zum Speichern und Verwalten von Telefonnummern, Terminen usw. in Form eines flachen, aufklappbaren Gerätes (Dimensionen geschlossen: 140 x 100 x 20 mm) mit alpha-numerischer Tastatur und Batteriefach. Mit integrierten Rechner-, Wecker-, Radio-, Datum- und Uhrfunktion. Angepriesen als Gerät für Kinder ab einem Alter von sieben Jahren; mit Kopfhörer; in Blisterpackung für den Einzelverkauf. 3184.80.1999.1

8470.1000

Rechner

elektronischer, mit eingebauter Uhr, auch zusätzlich mit Spiel kombiniert. 584.159.1988.1

8470.1000/
2900

Elektronische Zahleinheit (Terminal)

geeignet für den Betrieb mittels Kredit- oder Scheckkarte in Hotels, Restaurants, Reisebüros usw., auf der Frontseite eine Tastatur, eine Bildschirmanzeige, einen Papierstreifen auf Rolle für den Ausdruck der Quittungen und einen Schlitz zum Einstecken und Einlesen einer "smart card" oder einer Magnetkarte aufweisend. Die Einheit ist via Telefonnetz mit dem Geldinstitut verbunden, was die Transaktionen ermöglicht und die Bereinigung derselben sowie die Registrierung und Ausgabe der Lastschrift- und Kreditierungsquittungen gewährleistet. 304.65.1998.1

8470.5000

Elektronische Agenda ("Organizer")

(Dimensionen 11,5 cm x 7,7 cm x 1 cm; Gewicht 115 g) in Form einer Warenzusammenstellung in Einzelverpackung, mit Verbindungsstation und Software. Die Vorderseite besteht aus einem interaktiven Bildschirm mit Schreibfläche und verschiedenen Funktionstasten. Ausgeliefert wird das Gerät mit einer Verbindungsstation zum Abgleichen und Laden der Daten, einem Metallstift, einem Ersatzstift aus Kunststoff, einer CD-ROM mit Installationsprogramm (das auf einem Personal Computer installiert wird, um den Datenaustausch mit dem Organizer zu ermöglichen), dem Benutzerhandbuch, der Kurzanleitung, einer wiederaufladbaren Lithium-Eisen-Batterie (eingebaut), einem Netzgerät DB-25, einer Schutzhülle. Die Hauptanwendungen sind: Agenda, Adressbuch, Aufgabenliste, Notizblock, Rechner, Ausgabenverzeichnis.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 3 b). 304.67.2004.1



8471.3000

Multifunktionsgerät

in Form eines Taschengerätes, zum Eingeben, Aufnehmen, Speichern, Wiedergeben, Anzeigen von Daten und automatischen Durchführen von Verarbeitungsprogrammen und zum Empfangen und Senden von Daten in einem drahtlosen Netz, durch den Benutzer frei programmierbar; im Wesentlichen bestehend aus Speicherchip, Prozessor und anderen elektronischen Bauelementen, berührungsempfindlichem Farbbildschirm, digitaler Kamera, Mikrofon, Kopfhöreranschluss, Lautsprecher, Akkumulator, Schnittstelle zum Anschließen an einen Computer (Übertragen von Dateien, Aufladen des Akkumulators) und Bedientasten, alle Elemente in gemeinsamem Gehäuse.

Anwendung der Anmerkung 3 zu Abschnitt XVI (Hauptfunktion: automatische Datenverarbeitung) und Anmerkung 6 A) zu Kapitel 84.

S. a. *Entscheide "Medienabspielgerät", Nr. 8519.8100, "Medienabspielgerät", Nr. 8527.1300 und "Tablet-Computer", Nr. 8471.3000.*

3184.112.2012.12

8471.3000

Tablet-Computer

der im Wesentlichen durch Bedienung des berührungsempfindlichen Bildschirms (Touchscreen-Display) funktioniert. Er ist in der Lage Daten zu bearbeiten, Programme auszuführen und kann drahtlos ans Internet angeschlossen werden. Er ermöglicht es beispielsweise elektronische Nachrichten (E-Mail) auszutauschen und zu verwalten, Datensätze auszutauschen oder herunterzuladen, Anwenderprogramme herunterzuladen, Videobilder zu übertragen oder über Computernetzwerke zu telefonieren (VoIP "Voice over Internet Protocol").

Das Gerät verfügt über die folgenden Haupteigenschaften:

Masse	241 x 186 x 9 mm
Gewicht	0,6 kg
Bildschirm:	
- Grösse (diagonal)	25 cm (9,7")
- Auflösung	1024 x 768
- Technologie	IPS LCD
Eingabetechnologie	Multi-Touch, kapazitiv
Zentraleinheit:	
- Architektur	ARM
- Frequenz (GHz)	1,0
- Kerne	2
Speicher:	
- Typ	SSD
- Kapazität	16 / 32 / 64 GB
RAM	0,5 GB
Verbindungen:	
- Wi-Fi	802,11a/b/g/n
- Bluetooth®	2.1+EDR
- drahtlos	3G optional (UMTS/HSDPA/HSUPA (850, 900, 1900, 2100 MHz); GSM/EDGE (850, 900, 1800, 1900 MHz))
GPS	GPS als Option unterstützt
Fotoapparat	vorne und hinten
Akku:	
- Typ	Lithium-Polymer
- Betriebsdauer	bis 10 Std.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 3 zum Abschnitte XVI und Anmerkung 6 A zum Kapitel 84) und 6. 304.75.2012.1

8471.3000

Tablet-Computer

der im Wesentlichen durch Bedienung des berührungsempfindlichen Bildschirms (Touchscreen-Display) funktioniert. Er ist in der Lage Daten zu bearbeiten, Programme auszuführen und kann drahtlos ans Internet angeschlossen werden. Er ermöglicht es beispielsweise elektronische Nachrichten (E-Mail) auszutauschen und zu verwalten, Datensätze auszutauschen oder herunterzuladen, Anwenderprogramme herunterzuladen, Videobilder zu übertragen oder über Computernetzwerke zu telefonieren (VoIP "Voice over Internet Protocol").

Das Gerät verfügt über die folgenden Haupteigenschaften:

Masse	312 x 207 x 17 mm
Gewicht	1,16 kg
Bildschirm:	
- Grösse (diagonal)	31 cm (12,1")
- Auflösung	1280 x 800
- Technologie	IPS LCD
Eingabetechnologie	Touch Dual, kapazitiv, Grafiktablett
Zentraleinheit:	
- Architektur	x86-64
- Frequenz (GHz)	1,33, 1,86 turbo boost
- Kerne	2
Speicher:	
- Typ	SSD
- Kapazität	32 / 64 GB
Speichererweiterung	MMC / SDXC
RAM	2 / 4 GB
Verbindungen:	
- Wi-Fi	802,11b/g/n
- Bluetooth®	3.0
Fotoapparat	vorne (2 Megapixel)
Akku:	
- Typ	Lithium- Polymer
- Betriebsdauer	4,5 Std.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 3 zum Abschnitte XVI und Anmerkung 6 A zum Kapitel 84) und 6. 304.76.2012.1

8471.3000

Tablet-Computer

der im Wesentlichen durch Bedienung des berührungsempfindlichen Bildschirms (Touchscreen-Display) funktioniert. Er ist in der Lage Daten zu bearbeiten, Programme auszuführen und kann drahtlos ans Internet angeschlossen werden. Er ermöglicht es beispielsweise elektronische Nachrichten (E-Mail) auszutauschen und zu verwalten, Datensätze auszutauschen oder herunterzuladen, Anwenderprogramme herunterzuladen, Videobilder zu übertragen oder über Computernetzwerke zu telefonieren (VoIP "Voice over Internet Protocol"). Zudem kann er mit einem zellularen Netz verbunden werden.

Das Gerät verfügt über die folgenden Haupteigenschaften:

Masse	190 x 120 x 12 mm
Gewicht	0,38 kg
Bildschirm:	
- Grösse (diagonal)	18 cm (7")
- Auflösung	1024 x 600
- Technologie	TFT LCD (C-Typ, PLS)
Eingabetechnologie	Multi-Touch Kapazitiv
Zentraleinheit:	
- Architektur	ARM
- Frequenz (GHz)	1,0
- Kerne	1
Speicher:	
- Typ	SSD
- Kapazität	16 / 32 GB
Speichererweiterung	Micro SD
RAM	0,512 GB
Verbindungen:	
- Wi-Fi	802.11a/b/g/n
- Bluetooth®	3.0
- drahtlos	GSM/GPRS/EDGE, HSUPA/HSDPA/CDMA
GPS	GPS unterstützt
Fotoapparat	vorne (1,3 Megapixel) und hinten (3 Megapixel)
Akku:	
- Typ	Lithium-Polymer
- Betriebsdauer	bis 10 Std.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 3 zum Abschnitte XVI und Anmerkung 6 A zum Kapitel 84) und 6. 304.36.2013.1

8471.3000

Automatische Datenverarbeitungsmaschine (Computer)

im Wesentlichen bestehend aus einer Zentraleinheit, einer Speichereinheit, einem berührungsempfindlichen Bildschirm (kombinierte Ein- und Ausgabereinheit) und einer Einheit für den Informationsaustausch in einem drahtgebundenen oder drahtlosen Netz, alle Elemente zusammengebaut, jedoch nicht mit einem gemeinsamen Gehäuse ausgestattet; zum Einbau in Maschinen oder Apparate. 311.21.710.2017.6

8471.4100

Interaktives Konferenzterminal

bestehend aus einem Anzeigemodul mit berührungsempfindlichem Flachbildschirm, einer automatischen Datenverarbeitungsmaschine, Lautsprechern, Mikrofonen und Ein- und Ausgängen in einem gemeinsamen Gehäuse.

Das Erzeugnis vereinigt die Funktionen einer elektronischen Wandtafel, eines Konferenzterminals und einer automatischen Datenverarbeitungsmaschine. Letztere ist programmierbar und in der Lage, Informatikanwendungen herunterzuladen und auszuführen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anwendung der Anmerkung 6 A) zu Kapitel 84) und 6.

710108.28.2022.2



8471.4100

Personal Computer

bestehend aus einer Kombination von drei separaten Einheiten: ein Farbfernsehempfangsgerät (35 cm) mit numerischem Verarbeitungsgerät (Display), eine Tastatur (Eingabeeinheit) und eine Infrarotfernbedienung. Die erste Einheit beinhaltet einen Prozessor (80486DX2), einen Speicher (4 MB RAM), einen Diskettenleser (1.44 MB), eine Festplatte (350 MB), einen CD-ROM-Leser, einen Farbfernsehmonitor (zwischenzeilenfrei im Computermodus und mit Zwischenzeilen im Fernsehmodus) und Stereolautsprecher. Das Auswählen der verschiedenen Funktionen (Computer, Fernseher, Ton) erfolgt mit dem in der Tastatur eingebauten Trackball, mit der Tastatur selbst oder mit der Infrarotfernbedienung. Mit dem System können auch Audio-CDs oder CDs mit Daten für EDV-Maschinen abgespielt und digitale Audiodaten gespeichert werden.

Anwendung der Anmerkung 3 zu Abschnitt XVI. 304.16.1999.1

8471.4900

Elektronische Wandtafel (Whiteboard)

mit einer Grösse von 78 Zoll (198,12 cm), bestehend aus einer berührungsempfindlichen Oberfläche mit Multi-Touch-Funktionalität, die mit einem Stift oder Finger bedient werden kann. Die Wandtafel weist eingebaute Lautsprecher auf.

Das Erzeugnis wird im Allgemeinen mit zwei elektronischen Stiften, Installationssoftware und einem Benutzerhandbuch gestellt.

Diese Wandtafel kann drahtlos, über einen USB-Anschluss oder serielle Kabel an einen Videoprojektor und eine automatische Datenverarbeitungsmaschine angeschlossen werden.

Mit dem Videoprojektor wird der Bildschirminhalt der automatischen Datenverarbeitungsmaschine auf der Oberfläche der Wandtafel angezeigt, welche wie eine Ein- oder Ausgabeeinheit dieser Maschine funktioniert. Wenn sie nicht an eine automatische Datenverarbeitungsmaschine angeschlossen ist, kann die Wandtafel auch als einfache Schreibtafel mit trocken abwischbarer Oberfläche verwendet werden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 6 C) zu Kapitel 84) und 6. 710108.47.2017.2

8471.6000

Intelligenter Digitalstift (Smartpen)

bestehend aus einem Kugelschreiber und einem intelligenten Digitalstift, der in der Lage ist die Handschrift der Benutzer in digitale Dateien umzuwandeln. Der intelligente Digitalstift wird mit einer Gebrauchsanleitung, einem Ladekabel, einem kleinen Probenotizheft und einer zusätzlichen Kugelschreibertintenpatrone geliefert.

Wenn er mit Spezialpapier verwendet wird, kann der Stift den geschriebenen Text oder die Zeichnungen des Benutzers digitalisieren. Die sich neben der Stiftspitze befindende Kamera sowie die Druck- und Bildsensoren wandeln die vom Stift erzeugten Bewegungen und Bilder in digitale Dateien um, welche drahtlos an kompatible digitale Geräte übermittelt oder, im Hinblick auf eine spätere Übermittlung, im integrierten Speicher abgelegt werden können.

Wenn er mit gewöhnlichem Papier verwendet wird, arbeitet der Stift wie ein herkömmlicher Kugelschreiber mit Tintenpatrone.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 6 C) zu Kapitel 84) und 6. 710108.13.2021.2

8471.6000

CD-ROM-Laufwerk

Speichereinheit für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, bestehend aus zum Lesen von Signalen ab CD-ROM's, Audio-CD's und Photo-CD's hergerichteten Antriebseinheiten; mit Kopfhöreranschluss, Lautstärkeregler und Vorrichtung zum Ein- und Ausschalten.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkungen 6 B) und 6 C) zu Kapitel 84) und 6. 304.35.1997.1

8471.7000

Kryptographie-Prozessor

ausgestattet mit Kryptographiealgorithmus nach nordamerikanischer Kryptographienorm (DES), der angeschlossen an eine oder mehrere automatische Datenverarbeitungsmaschine(n) nach deren Befehlen vorprogrammierte Operationen durchführt, um den Schutz der Daten (Prüfung und Verschlüsselung) zu gewährleisten, was ohne diesen Prozessor durch die auf dem Zentralrechner installierte Software vorgenommen werden müsste. Dadurch kann auf das Abspeichern von Sicherheitsdatenbanken auf der(n) automatischen Datenverarbeitungsmaschine(n) verzichtet werden. Die Funktionen des Apparates werden durch einen bei seiner Fabrikation installierten Programmchip vorgegeben. Der Apparat ist mit einer RS 232C-Schnittstelle ausgerüstet. Nach den nötigen Anpassungen des Programmchips kann er Finanzinstituten unterschiedlicher Art zur Verschlüsselung von Daten im Fall von Kredit- oder Debitkarten dienen oder den Datenschutz bei Finanztransaktionen gewährleisten. 304.17.1999.1

8471.8000

Soundkarte

bestehend aus integrierten Schaltungen und anderen Bauelementen, zur Installation in eine automatische Datenverarbeitungsmaschine bestimmt, damit diese Töne erzeugen kann. Sie wandelt analoge Tonsignale von einem Mikrofon, Rundfunkempfangsgerät oder Kassettenrekorder in digitale Signale um, die von einer automatischen Datenverarbeitungsmaschine genutzt werden können. Im Weiteren wandelt die Soundkarte digitale Signale in analoge Signale um, die dann zu einem Verstärker, Kopfhörer oder Lautsprecher gesendet werden können. Sie weist auch Eingänge für ein CD-ROM-Laufwerk und digitale Musikinstrumente (Musical Instrument Digital Interface [MIDI]) auf. Die Karte wird zusammen mit einer Magnetplatte (Diskette), die mit der Installationssoftware versehen ist, zur Abfertigung gestellt. Das Programm muss auf einer automatischen Datenverarbeitungsmaschine installiert werden, damit diese Töne aufnehmen, komprimieren und wiedergeben kann.

Die Magnetplatte (Diskette) mit der Installationssoftware wird zusammen mit der Soundkarte unter die Nummer 8471.8000 eingereiht (Warenzusammenstellung, Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 3b). 304.46.2002.1

8471.8000

Videokarte

bestehend aus integrierten Schaltungen und anderen Bauelementen, zur Installation in eine automatische Datenverarbeitungsmaschine bestimmt, damit diese Bilder und Töne erzeugen kann. Sie wandelt analoge Bild- und Tonsignale von Videorekordern, CD-Laufwerken, CCD/V8 Kameras oder Videokamera-Rekordern in digitale Signale um, die von einer automatischen Datenverarbeitungsmaschine genutzt werden können. Die Karte wird zusammen mit einer Magnetplatte (Diskette), die mit der Installationssoftware versehen ist, zur Abfertigung gestellt. Das Programm muss auf einer automatischen Datenverarbeitungsmaschine installiert werden, damit diese Videobilder wiedergeben kann.

Die Magnetplatte (Diskette) mit der Installationssoftware wird zusammen mit der Videokarte unter die Nummer 8471.8000 eingereiht (Warenzusammenstellung, Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 3 b). 304.45.2002.1

8471.8000

Flachbett-Tischscanner

zur Verwendung in der grafischen Industrie, insbesondere zum Scannen von Farbfilmern, bestehend aus mehreren tausend ladungsgekoppelten Bauelementen (CCD) (auf einer einzigen integrierten Schaltung in einer Reihe angeordnet, sog. "CCD-Steg"), einer Glasplatte, Linsen, einer Lampe, einem Spiegel und elektrischen Anschlüssen. Das Licht mit einer ganz bestimmten Farbe und Intensität, das in jedes CCD-Element einfällt, erzeugt darin eine proportionale elektrische Spannung. Diese analoge Spannung wird über Reihen von Zellen systematisch auf einen Analog-Digital (A/D)-Wandler geleitet, wo sie in digitale Daten umgewandelt wird. Das zu scannende Original wird auf die Glasplatte gelegt und mittels einer Lichtquelle gleichmäßig beleuchtet. Die gesamte Breite des Bildes wird gleichzeitig als eine Linie gelesen. Die maximale Bildauflösung beträgt 8200 dpi (dots per inch). Mit dem Gerät können Originale und Probeabzüge retouchiert und insbesondere mittels HLS-Technologie ("Hue Saturation Luminance") Farbkorrekturen vorgenommen werden. Der Flachbettscanner muss über eine SCSI-Schnittstelle ("Small Computer Systems Interface") direkt an eine automatische Datenverarbeitungsmaschine angeschlossen werden. 304.63.1999.1

8471.9000

Abrollvorrichtungen für Klebebänder

zum Aufstellen oder Befestigen an Tischen usw. hergerichtet, z.B. mit Grundplatte usw. (*nur in der Hand gehaltene Abrollvorrichtungen: nach Beschaffenheit, z.B. aus Kunststoff: Nr. 3926.1000*). 584.312.1987.1

8472.9000

Rückgeldgeber

separat zur Abfertigung gestellte, automatische, die zusammen mit einer Registrierkasse verwendet werden und die von der Registrierkasse die Angaben über die zurückzugebende Geldsumme über ein Kabel in Form von Stromimpulsen erhalten. 615.175.1995.1

8472.9000

Steckmodul

mit einem Lesespeicher (ROM) für Mikrocomputer (automatische Datenverarbeitungsmaschinen), aus einem Kunststoffgehäuse mit eingebauter gedruckter Schaltung (Leiterplatte), die mit einem Lesespeicher in Form einer integrierten Schaltung und zwei Kondensatoren bestückt ist. Wird das Modul in einen geeigneten Mikrocomputer eingesetzt, so wird es zu einem zugänglichen Teil des Mikrocomputerspeichers, wobei das im Modul enthaltene Programm die Datenverarbeitungsmöglichkeiten entsprechend seiner besonderen Eigenschaften verbessert (z.B. ein überwiegend von Studenten verwendetes Mathematiklehrprogramm). 615.176.1995.1

8473.3000

Stift

zum "Schreiben" oder "Zeichnen" auf berührungsempfindlichen Bildschirmen, aus Kunststoff oder Metall.
Anwendung der Anmerkung 2 b) zu Abschnitt XVI.

Hinweis: Mit einem Kugelschreiber kombinierte Stifte werden in die Nr. 9608.1000 eingereiht.

3195.24.2012.2

8473.3000

Fahrkartenautomat

an dem die Reisenden selbstständig Fahrkarten kaufen können, im Wesentlichen bestehend aus berührungsempfindlichem Bildschirm, Vorrichtung zur Entgegennahme von Münzen oder Banknoten, Terminal für bargeldloses Zahlen, Drucker, automatischer Datenverarbeitungsmaschine, auch mit Apparaten für den Informationsaustausch in einem drahtgebundenen oder drahtlosen Netz, alle Elemente in gemeinsamem Gehäuse. 3184.37.2014.2

8476.8900

Parkscheinautomat

an dem die Parkplatzbenutzer selbstständig die Parkgebühren bezahlen und die Parkscheine beziehen können; im Wesentlichen bestehend aus berührungsempfindlichem Bildschirm oder anderen Bedienelementen, Vorrichtung zur Entgegennahme von Münzen oder Banknoten, Terminal für bargeldloses Zahlen, Drucker, automatischer Datenverarbeitungsmaschine oder elektronischer Steuerung, auch mit Apparaten für den Informationsaustausch in einem drahtgebundenen oder drahtlosen Netz, alle Elemente in gemeinsamem Gehäuse. 311.21.607.2017.2

8476.8900

Anlage zur Herstellung von Audio Compact-Discs

bestehend aus einer Reihe von Maschinen, eingebaut in einen Reinraum. Die Anlage stellt Scheiben aus Polycarbonat her, auf denen in einem Giessverfahren kleine Vertiefungen und Flachstellen erzeugt werden. Das Herstellungsverfahren für Compact-Discs umfasst die folgenden Schritte: Polycarbonatgranulat wird in einer Spritzgussmaschine erwärmt. Dann wird der geschmolzene Kunststoff mit hydraulischem Druck in die Spritzgussmaschine gepresst. Anschliessend wird in der Form eine Matrize angebracht, welche mit einer Spannvorrichtung gegen den Kunststoff gepresst wird. Mit diesem Vorgang werden spiegelbildlich die Vertiefungen und Flachstellen, welche sich auf der Matrize befinden, reproduziert. In der Metallisierereinheit wird die Oberfläche der Scheibe unter Vakuum mit einer reflektierenden Aluminiumschicht überzogen. In der Beschichtungseinheit wird die Scheibe durch Zentrifugation mit einer durchsichtigen Schutzschicht aus Acryl versehen. Die Anlage verfügt zudem über eine Prüfeinheit, welche die Scheiben optisch auf Fehler abtastet, zwei Vorrichtungen zum Laden und Entladen, ein Alarmsystem und eine Steuereinheit. Letztere befindet sich ausserhalb des Reinraums. Sie enthält eine programmierbare Zentraleinheit mit Ein- und Ausgabereinheiten und dient zum Steuern der ganzen Anlage. Die Anlage stellt bespielte Audio Compact-Discs her.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 3 zum Abschnitt XVI) und 6. 304.41.2006.1

8477.1000

Tragbarer Druckstift

zum Extrudieren eines Filaments aus erwärmtem Kunststoff aus Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS) oder Polylactid (PLA), welches beim Abkühlen praktisch sofort erhärtet, wodurch es möglich ist, freihändig 3D-Objekte zu gestalten. Das Kunststofffilament wird im Stift erwärmt und durch die Düse am Ende des Stiftes extrudiert.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.3.2018.2



8477.8000

Sand- und Salzstreuer

zur Schneefremdung auf Strassen, für die Montage auf einen Lastwagen bestimmt, bestehend aus 1) einem Salz/Sand-Behälter mit einem sich mittels einer Schnecke drehenden Rührwerk/Klumpenbrecher 2) einer Vorrichtung zum Brechen/Mahlen der Salzbrocken und 3) einem hydraulischen Verteilersystem mit einer Streuscheibe. Alle Maschinenfunktionen sind von der Lastwagenkabine aus fernsteuerbar.

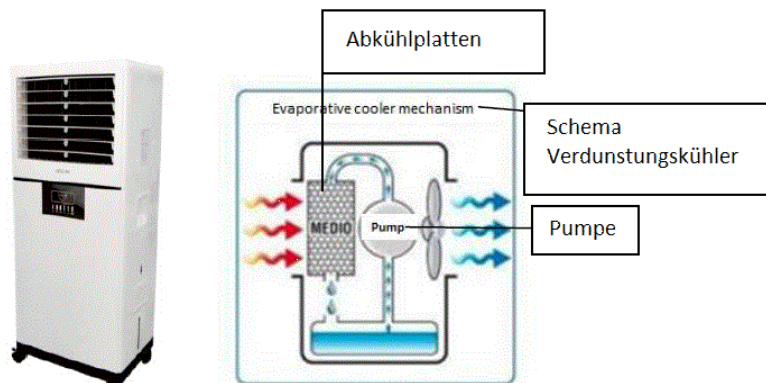
Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.75.2003.1

8479.1000

Luftkühlgerät, nach dem Verdunstungsprinzip arbeitend

das die Luft durch Verdampfungswärme abkühlt, mit einem Gewicht von 27 kg (Abmessungen (L x B x H): 510 mm x 685 mm x 1445 mm) und vier Rädern zum Verschieben des Gerätes. Es enthält ein Wasserverdampfungssystem in dem eine Pumpe fortlaufend Wasser aus einem integrierten Behälter ansaugt und gleichmässig auf die Abkühlplatten verteilt. Das Wasser verdunstet auf den Abkühlplatten, wodurch die Lufttemperatur gesenkt wird, und ein motorbetriebener Ventilator bläst die Luft in den Raum.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.57.2018.2



8479.6000

Luftkühlgeräte, nach dem Verdunstungsprinzip arbeitend

mit einem Gewicht von mehr als 20 kg. Darin wird die Luft durch Verdunsten einer Flüssigkeit gekühlt; sie bestehen aus einem Wasserzirkulationssystem (umfassend einen Behälter und eine Pumpe) zum kontinuierlichen Benetzen eines Filters und einem durch einen Elektromotor angetriebenen Ventilator, welcher die Luft durch den Filter hindurch befördert. Diese Luftkühlgeräte besitzen keine speziell für die Luftbefeuchtung oder die Luft-entfeuchtung hergerichtete Vorrichtung. 615.38.1994.1

8479.6000

Raumluftkühlgeräte

tragbare, für den Haushalt. Sie bestehen aus einem Gehäuse, in dem ein Luftfilter aus Nylonfasern, ein Wasserumwälzsystem (mit eingebautem Behälter und eingebauter Pumpe) und ein elektromotorisch angetriebener Ventilator zum Verteilen der gekühlten Luft untergebracht sind. Die Raumluftkühlgeräte besitzen keine Spezialvorrichtung zum Befeuchten oder Entfeuchten der Luft. 615.180.1995.1

8479.6000

Crimpautomat

zum Ablängen und Abisolieren von elektrischen Leitern aus Metall und zum Anbringen von Steckern oder anderen Verbindungselementen aus Metall durch Crimpen, auch mit Vorrichtungen zum Kontrollieren der fertigen Produkte, auch mit Vorrichtung zum Bedrucken der Kabel. 3184.95.2014.3

8479.8100

Amalgammischer

für Zahnärzte. 584.313.1987.1

8479.8200

Abziehvorrichtungen

zum Auf- und Abmontieren von Kugellagern, Rädern, Reifen usw., hydraulische, auf einen Ständer montiert. 584.314.1987.1

8479.8900

Bandautomatisierte Bonding-Ausrüstung (TAB Bonder) zur Herstellung von LCD-Modulen

deren hauptsächliche Funktion und Anwendung darin besteht, das LCD-Glassubstrat und die flexible Leiterplatte (FPC) einer integrierten Treiberschaltung (IC) mittels einer anisotropischen leitfähigen Folie (ACF) physisch und elektrisch zu verkleben und zu verbinden. Beim Klebevorgang werden die Leiterbahnen auf der flexiblen Leiterplatte und die Koordinatenmarkierungen auf dem LCD-Glassubstrat genau ausgerichtet (Genauigkeit bis zu 20 µm). Nach der Ausrichtung werden die flexible Leiterplatte und das LCD-Glassubstrat verbunden, indem die leitfähige Folie (ACF) durch Wärme und Druck schnell verfestigt wird.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 4 zu Abschnitt XVI) und 6. 710108.12.2017.2

8479.8900

Begasungskammern

auf Rädern, zur Behandlung von Sträuchern, Saatgut, Büchern, Manuskripten usw. gegen Schädlinge, insbesondere unter Verwendung von Methylbromid oder Blausäure. 615.85.1987.1

8479.8900

Bohnergerät mit zwei Geschwindigkeiten

für den gewerblichen Einsatz, mit der Funktion von zwei rotierenden Reinigungsmaschinen: Bodenreinigungsmaschine mit 180 U/min und Poliermaschine mit 320 U/min, mit eingebautem Elektromotor mit einer Leistung von 1110 W.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.36.2019.2



8479.8900

Eisflächenreiniger für Kunsteisbahnen

selbstfahrende, pneumobereifte, nicht automobilartige Arbeitsmaschine, zum Hobeln der Eisfläche, Aufnehmen des abgehobelten Eises und Besprengen der Eisfläche mit Wasser. 584.315.1987.1

8479.8900

Feststellpatrone (Klemmpatrone)

zum Festhalten von Rundmaterial (z. B. Kolbenstange eines Pneumatikzylinders); im Wesentlichen bestehend aus Klemmbacken, Druckfedern und einem pneumatisch betätigten Kolben, alle Elemente in einem gemeinsamen Gehäuse; in entlüftetem Zustand (ohne Druckbeaufschlagung) drücken die Federn die Klemmbacken auseinander, wodurch diese das Rundmaterial klemmen; in belüftetem Zustand (mit Druckbeaufschlagung) drückt der Kolben die Klemmbacken zusammen, wodurch die Klemmung gelöst wird; zum Anbau an Pneumatikzylinder oder andere Maschinen oder Apparate; aus unedlen Metallen und Kunststoffen. Anwendung der Anmerkung 2 a) zu Abschnitt XVI. 311.21.671.2017.2

8479.8900

Flachbodensilos

aus Wellblech aus galvanisiertem Stahl, verwendet zum Lagern von Getreide, mit einem Durchmesser von 4,51 bis 31,60 m und einer Lagerkapazität von 50 bis 15'000 Tonnen, mit einem System zur Kontrolle der Innentemperatur zum Erkennen der Bereiche mit erhöhter Temperatur und Insektenpräsenz. Sie sind mit einer sich um 360° um die eigene Achse drehbaren Fegeschnecke zum Entladen der Restkörner am Boden der Silos ausgestattet. Radiale und axiale Ventilatoren stellen die Belüftung der gelagerten Erzeugnisse sicher.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.3.2016.2



8479.8900

Gasfedern (Gasdruck- oder Gaszugfedern)

zur Verwendung in Möbeln, Öffnungs- und Haltevorrichtungen oder als Ersatz für Druckfedern aus Stahl, im Wesentlichen bestehend aus einem Druckrohr (Zylinder) aus unedlem Metall und einem darin beweglichen Kolben, Ventilen, Dichtungen, Anschlüssen und Befestigungselementen, gefüllt mit einem komprimierten Gas (meistens Stickstoff), auch mit Trennkolben, der zwei mit Gas und Öl gefüllte Räume trennt (*Hydromotoren und Druckluftmotoren gehören zur Nr. 8412*).

S. a. *Entscheide "Stossdämpfer", Nr. 8708.8000 und "Lenkungsdämpfer", Nr. 8708.9900.*

311.21.521.2017.4

8479.8900

Kehrkarren

selbstfahrende, zum Kehren der Böden in Fabriken, Werkstätten usw. Sie besitzen eine Kehrwalze, einen Kehrrichtbehälter und einen Ventilator zum Ansaugen des Staubes. 615.177.1995.1

8479.8900

Metallbehälter

mit eingebauter Membrane, zur Verwendung als geschlossene Ausdehnungsgefäße in verschiedenen Anlagen (z.B. in Zentralheizungsanlagen), wobei die Membrane auf der einen Seite dem Druck eines Gases ausgesetzt wird, während ihre andere Seite mit der Flüssigkeit in Berührung steht, die durch die Rohrleitung fließt, an die der Metallbehälter anmontiert ist. 615.86.1987.1

8479.8900

Pipettierautomat (Pipettierroboter)

zum automatischen Dosieren von Flüssigkeiten (Ansaugen und Abgeben einer bestimmten Menge) im Hinblick auf eine Untersuchung; im Wesentlichen bestehend aus einer Pipettiervorrichtung mit Pumpe und einer Vorrichtung zum Positionieren der Pipettiervorrichtung, auch mit Instrumenten, Apparaten oder Geräten zum Messen oder Kontrollieren der angesaugten oder abgegebenen Flüssigkeitsmenge, jedoch ohne Instrumente, Apparate oder Geräte zum Untersuchen der Proben. 311.21.429.2019.2

8479.8900

Pipettiergerät

zum Dosieren von Flüssigkeiten (Ansaugen und Abgeben einer bestimmten Menge); im Wesentlichen bestehend aus einer Vakuumpumpe, Bedienelementen (Ansaugknopf, Dispensierknopf, Vorrichtung zum Einstellen der gewünschten Menge) und Vorrichtung zum Befestigen einer Pipette, alle Elemente in gemeinsamem Gehäuse, in Form eines von Hand zu führenden Gerätes.

S. a. Entscheid "Pipettierhilfe", Nr. 8414.1000.

3184.19.2014.5

8479.8900

Rücknahmeautomaten

für leere Flaschen und Harassen, zum Aufstellen in Geschäften usw., mechanische, mit Ausgabevorrichtung für Gutscheine oder Münzen. 584.91.1990.1

8479.8900

Schmierapparate

die während der Verwendung auf den Boden gestellt werden und aus einem Schmiermittelbehälter bestehen, an dessen Deckel ein Hebel zum Betätigen eines Kolbens angebracht ist. Der Kolben dient zum Fördern des Schmiermittels in einem Schlauch, der ebenfalls am Behälterdeckel befestigt und am Ende mit einem Schmierkopf ausgestattet ist, der am Schmiernippel der zu schmierenden Maschine (oder Apparat) befestigt werden kann. 615.181.1995.1

8479.8900

Schmiersysteme

handbediente oder automatische sog. «Zentralschmiersysteme» zum Schmieren von halbautomatischen Maschinen. Sie bestehen aus einer Spezialschmierpumpe, die als zentrale Verteilerstelle eine unterschiedliche Anzahl von Kolbenfettpressen über Leitungen mit Fett versorgt. Die Kolbenfettpressen werden an den Schmierstellen der zu schmierenden Maschine angebracht und geben dort dosierte Fettmengen ab. Diese Einreihung gilt für Systeme, deren Teile gemeinsam zur Abfertigung gestellt werden. 615.178.1995.1

8479.8900

Selbstfahrende Eisaufbereitungsmaschine

ausschliesslich zum Glätten der Oberfläche einer Kunsteisbahn bestimmt.

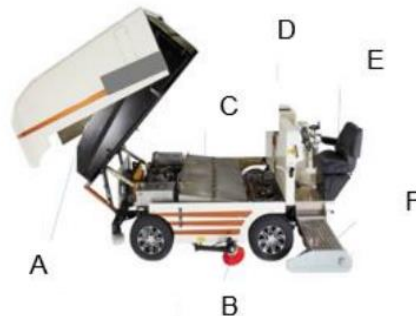
Die Eisaufbereitungsmaschine besteht im Wesentlichen aus einem Schneetank, einem Wassertank, einem Aufbereiter und einem Kehrbesen.

Das Erzeugnis weist folgende technischen Spezifikationen auf:

- Dieselmotor;
- Messer mit einer Klingenbreite von 213 cm;
- Wassertank (795,6 l); und
- Schneetank (2,915 m³)

Beim Aufbereiter handelt es sich um die Hauptvorrichtung zur Wiederherstellung der Eisoberfläche. Er ist mit einem System zum Hobeln und Reinigen des Eises, einem Auffüllsystem und einem Förderer zum Einsammeln der Eisstückchen ausgestattet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.22.2022.2



- A: Schneetank
- B: Kehrbesen
- C: Wassertank
- D: Tank für Reinigungswasser
- E: Fahrersitz
- F: Aufbereiter

8479.8900

Seifenspender

im Wesentlichen bestehend aus einem Behälter und einer von Hand betätigten Kolbenpumpe zum Dosieren und Ausgeben (nicht Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben) der Flüssigseife oder ähnlichen Produkten, aus Kunststoff.

S. a. *Entscheid "Pumpe"*, Nr. 8413.2000.

3184.67.2016.5

8479.8900

Signalhörner

(akustische Signalvorrichtungen), mit Druckluft betrieben, bestehend aus einem Motorkompressor (Luftverdichter) schwacher Leistung, einem kleinen Luftbehälter, zwei trichterförmigen Signalgebern (Hörnern) und einer mechanischen oder elektrischen Betätigungsvorrichtung, Kompressor, Luftbehälter und Hörner durch Luftschläuche miteinander verbunden, hauptsächlich zum Einbau in Automobile bestimmt. 615.87.1987.1

8479.8900

Tragbares Handgerät

zum Entfernen von Schmutz und Flecken von vorgängig befeuchteten Kleidern. Das Gerät besteht aus einer Sonotrode, welche mittels Ultraschallschwingungen Mikrobäschen erzeugt, die beim Platzen Schmutz und Flecken entfernen. Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.26.2016.2



8479.8900

Treibstoffversorgungen

Fahrbare maschinelle Einheiten zur Treibstoffversorgung (Bebunkerung) von Schiffen. Sie bestehen aus:

1. mehreren auf einer gemeinsamen Achse angebrachten Haspeln für Schläuche mit einer Länge von ungefähr 45 m
2. einer Pumpe, die nach Beendigung der Bebunkerung die Schläuche leerpumpt
3. einem Benzinmotor, der abwechselnd entweder die Schlauchhaspeln oder die Pumpe antreibt.

Alle diese Teile sind auf einem vierrädrigen Fahrgestell angebracht, das mit einer Anhängerkupplung versehen ist, damit das Ganze gezogen werden kann. 615.179.1995.1

8479.8900

Trichtersilos

aus Wellblech aus galvanisiertem Stahl, verwendet zum Lagern von Getreide, mit einer Trichterneigung von 45 bis 60°, mit einem System zur Kontrolle der Innentemperatur zum Erkennen der Bereiche mit erhöhter Temperatur und Insektenpräsenz. Radiale und axiale Ventilatoren stellen die Belüftung der gelagerten Erzeugnisse sicher.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.3.2016.5



8479.8900

Ausblasepistolen

sog., aus einem Ventil mit angeformtem, pistolenförmigem Griff, Betätigungshebel, Pressluftanschlussnippel und Düsenrohrstützen für den Luftaustritt, aus unedlen Metallen, zum Ausblasen von Werkstücken usw. mittels Pressluft. 584.316.1987.1

8481.2000

Ölregulier-Vorrichtungen

zum Konstanthalten des Ölzuflusses bei Ölbrennern, durch Zusammenwirken eines selbsttätigen Schwimmerventils mit einer handbetätigten Zuflussregulierungsvorrichtung arbeitend. 615.88.1987.1

8481.8000

Ventil

ohne Druckknopf, bestehend aus:

- 1) einer Kappe, aus unedlem Metall;
- 2) einer Kappendichtung, aus Kunststoff;
- 3) einer Innendichtung, aus Kunststoff;
- 4) einer Spritzdüse, aus Kunststoff;
- 5) einem Ventilgehäuse, aus Kunststoff;
- 6) einer Stahlfeder;
- 7) einem Tauchrohr, aus Kunststoff.

Vorrichtung zum Öffnen und Schliessen eines Behälters durch Verschieben einer Nadel, die Treibgas freigibt und den Behälterinhalt in der Luft verteilt.

S. a. Entscheide "Zerstäuber" und "Pumpe", Nr. 8424.8900.

304.36.1997.1

8481.8000

Ventile

pneumatisch zu betätigende Ventile zum Regeln des Durchflusses von verschiedenen Flüssigkeiten oder Gasen. Bei diesen Ventilen wird die Ventilkegelstellung durch den auf eine Membrane einwirkenden Luftdruck bestimmt, dem ein auf die Membrane ausgeübter Federdruck entgegenwirkt. Derartige Ventile können auch mit einer Stellvorrichtung ausgestattet sein. 615.182.1995.1

8481.8000

Ventil für Luftreifen

bestehend aus:

- einem Ventilkörper aus Kautschuk
- einer Ventilkappe mit Gewinde
- einem Ventileinsatz aus Messing mit einer Öffnung, einem Stift, einem Kolben mit Feder.

Das Ganze wird in die Felge eingelassen, auf die der Luftreifen aufgezo-gen wird. Durch Drücken von Hand auf den Stiftkopf öffnet sich das Ventil, sodass je nach Druckunterschied die Luft in den Reifen oder aus ihm heraus strömt. 304.30.2002.1

8481.8000

Führungswagen

für Profilschienenführungen (Wälzführungen), im Wesentlichen bestehend aus dem Wagenkörper mit mehreren Kugelreihen und Kugelumläufen (Wälzlager), auch mit eingebauter Vorrichtung für die Längenmessung; ohne Führungsschiene zur Abfertigung gestellt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift 2 a) für die Auslegung des Harmonisier-ten Systems.

S. a. Entscheide "Profilschienenführung (Wälzführung)", Nr. 8482.1000 und "Füh-rungsschiene", Nr. 8482.9900.

3184.54.2016.10

8482.1000

Kugel-Drehverbindungen

aus Stahl, aus zwei übereinanderliegenden Ringprofilen, mit eingesetzten Ku-geln, ohne Verzahnung an den Ringprofilen, zur Verwendung im Maschinenbau (für Drehkrane usw.).

S. a. Entscheid "Kugel- oder Rollen-Drehverbindungen", Nr. 8483.4000.

584.317.1987.1

8482.1000

Linearführungsschiene

in Form eines S-Profiles aus Stahl, mit zwei parallel liegenden Führungsschienen, mit mehreren Kugelreihen, zur linearen Fortbewegung und Positionierung, zum Einsatz im Maschinen-, Apparate- und Gerätebau.
Anwendung der Anmerkung 2 a) zu Abschnitt XVI.

S. a. *Entscheid "Schubladenschiene", Nr. 8302.4200.*

311.22.35.2021.2



8482.1000

Profilschienenführung (Wälzführung)

kugelgelagert, bestehend aus einer Führungsschiene und einem oder mehreren Führungswagen mit mehreren Kugelreihen und Kugelumläufen (Wälzlager), auch mit eingebauter Vorrichtung für die Längenmessung; Führungswagen und Führungsschiene gleichzeitig (montiert oder nicht montiert) zur Abfertigung gestellt.

S. a. *Entscheide "Führungswagen", Nr. 8482.1000 und "Führungsschiene", Nr. 8482.9900.*

3184.54.2016.7

8482.1000

Trittrollen

für Webstühle. Sie bestehen aus einem mit Seitenplatten versehenen Kugellager, dessen Innenring von einer kurzen Achse gebildet wird, deren zapfenförmige Enden abgeflacht sind und in eine Aussparung am Tritthebel der Webstuhlvorrichtung eingelassen werden. 615.183.1995.1

8482.1000

Baugruppe aus Käfig und Nadelrollen

aus Eisen, bestehend aus Nadelrollen (Durchmesser: 2,5 mm; Länge: 11,6 mm) und einem Käfig (Durchmesser: 21 mm; Breite: 14 mm). Die innere Lauffläche des Erzeugnisses wird auf einer Welle befestigt und die äussere Lauffläche mit einem Zahnradgetriebe verbunden. Das Erzeugnis lässt das Zahnradgetriebe sanft drehen und verringert die Reibung. Es wird für Automobile mit automatischem Schaltgetriebe verwendet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6 (Unternehmens-Anmerkung 4 zu Kapitel 84). 304.22.2016.2



8482.4000

Baugruppe aus Käfig und Nadelrollen

aus Eisen, bestehend aus Nadelrollen (Durchmesser: 2,5 mm; Länge: 20,8 mm) und geteilten Käfigen (Durchmesser: 26 mm; Breite: 40 mm). Die innere Lauffläche des Erzeugnisses wird auf einer Welle befestigt und die äussere Lauffläche mit einem Zahnradgetriebe verbunden. Das Erzeugnis lässt die Transmissionswelle sanft drehen und verringert die Reibung. Diese aus geteilten Käfigen bestehende Baugruppe kann einfacher befestigt werden als eine normale Baugruppe. Es wird für Automobile mit manuellem Schaltgetriebe verwendet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6 (Unternehmens-Anmerkung 4 zu Kapitel 84). 304.22.2016.5



8482.4000

Rollenketten

mit über Kreuz angebrachten Rollen, für lineare Bewegungen. Sie bestehen aus einer Anzahl zylindrischer Rollen aus Stahl, die in der Regel in einem Käfig aus Stahlblech so angeordnet sind, dass ihre Rotationsachse mit der Rotationsachse der Nachbarrollen einen Winkel von 90° bildet. 615.184.1995.1

8482.5000

Fertiger Innenring für ein Kegelrollenlager mit Befestigungsflansch

(Innendurchmesser: 54 mm), aus Stahl.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 2 b) zu Abschnitt XVI) und 6. 304.24.2016.2



8482.9900

Führungsschiene

von der Querschnittsform her für Profilschienenführungen (Wälzführungen) bestimmt erkennbar, mit Befestigungsbohrungen; ohne Führungswagen zur Abfertigung gestellt.

Anwendung der Anmerkung 2 b) zu Abschnitt XVI.

S. a. Entscheide "Profilschienenführung (Wälzführung)" und "Führungswagen", Nr. 8482.1000.

3184.54.2016.13

8482.9900

Gesekschmiedestücke

für Kurbelwellen, unfertige Kurbelwellen darstellend, ohne Bearbeitung nach dem Schmieden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 2 a) und der Anmerkung 1 f) zu Abschnitt XV. 304.47.2002.1

8483.1000

Gelenklager

Maschinenelemente zum Aufnehmen von Schwenk-, Kipp- und geringen Drehbewegungen, aus vorwiegend Stahl, bestehend aus einem Innenring mit gewölbter Aussenfläche und einem entsprechenden Aussenring mit zum Teil wartungsfreier Gleitfläche auf der Innenseite, ohne Kugeln oder Rollen. 584.100.1988.1

8483.3000

Kugel- oder Rollen-Drehverbindungen

bestehend aus:

- 1) einem oder mehreren metallenen Kränzen (mit eingebauten Kugel- oder Rollenlagern), die auf dem feststehenden Teil (Unterwagen) der Maschine befestigt werden, für die sie bestimmt sind, sowie
- 2) aus einem metallenen Zahnkranz zum Tragen und Drehen des schwenkbaren Teils (Oberwagen) dieser Maschine; die Drehbewegung wird vom Motor auf den Zahnkranz übertragen.

S. a. Entscheid "Kugel-Drehverbindungen", Nr. 8482.1000.

615.89.1987.1

8483.4000

Riemenscheibe für Motor

aus Stahl, die im Inneren mit einem Lager ausgestattet ist, damit der Riemen sich drehen kann, und die dauernd für eine gleichmässige Spannung sorgt. Sie übt eine angemessene Spannung auf den Zahnriemen aus und stellt so eine gute Synchronisation mit den anderen Teilen des Motors sicher.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.48.2017.2



8483.5000

Freilaufkupplung

für Maschinen, zum Kuppeln von zwei drehbaren Teilen (Wellen) in einem Drehsinn und Entkuppeln (Freilauf) der Teile im entgegengesetzten Drehsinn. 3184.120.2014.2

8483.6000

System

zum Bedampfen von Halbleiterscheiben mit Metallen, in Form eines kompakten Gerätes, bestehend im Wesentlichen aus einer mit einem Magnetron ausgerüsteten Beschichtungseinheit, einer Turbomolekularvakuumpumpe, einem Förderroboter und einer Heizvorrichtung. In der Beschichtungskammer wird eine Zielscheibe aus hochreinem Metall, z. B. Aluminium, mit Argonionen (die durch ein Gasverteilsystem in die Kammer geleitet werden) beschossen, sodass kleinste Metallpartikel aus der Oberfläche herausgelöst werden und sich auf der Halbleiterscheibe niederschlagen ("sputtering"). Die durch den Gasbeschuss auf die Zielscheibe wirkende kinetische (physikalische) Energie entreisst derselben neutrale (ungeladene) Atome, die sich auf der Halbleiterscheibe ablagern und einen feinen Materialfilm (Leiter) bilden. Das System wird bei der Herstellung von komplexen integrierten Schaltungen zum Beschichten der Halbleiterscheiben verwendet.

Anwendung der Anmerkung 3 zu Abschnitt XVI. 304.23.1999.1

8486.2000

Gleisketten

in gleichem Masse für Planiermaschinen (Bulldozer) oder für andere Geräte des Abschnitts XVI und Fahrzeuge des Abschnitts XVII verwendbar.

S. a. *Entscheidung "Gleisketten"*, Nrn. 8431.4900, 8708.9900 und 8710.0000.

615.185.1995.1

8487.9000

Gliederbänder

sog. Energie-Führungsketten oder Kabel-Tragketten, mit Querstreben, auch mit Führungskanal, zum Tragen und Führen von elektrischen Kabeln, Flüssigkeits- oder Gasleitungen zur Energieversorgung von Maschinen, die bei der Arbeit auf kurzen Strecken hin- und herlaufen, nicht als zu einer bestimmten Maschine gehörend erkennbar. 615.90.1987.1

8487.9000

Kabelzüge (Fernbetätigungen)

kugelgelagerte, nicht erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für eine bestimmte Maschine, einen bestimmten Apparat oder ein bestimmtes Gerät oder Fahrzeug bestimmt:

1. in gleichem Masse für mehrere Maschinen, Apparate oder Geräte des Kapitels 84 verwendbar
2. in gleichem Masse für Maschinen, Apparate, Geräte, Fahrzeuge oder andere Waren der Abschn. XVI und XVII verwendbar.

S. a. Entscheide "Kabelzüge (Fernbetätigungen)", Abschnitt XVI, Abschnitt XVII und Nr. 9033.0000.

615.186.1995.1

8487.9000

Rührorgane

für Rührwerke, Knetmaschinen oder Mischmaschinen, bestehend aus einem Rührer (Flügel, Rechen, Kreuzbalken usw.), mit oder ohne Rührwelle, separat zur Abfertigung gestellt in gleichem Masse für in verschiedenen Nummern des Abschn. XVI erfasste Apparate oder Maschinen verwendbar.

S. a. Entscheid "Rührorgane", Abschnitt XVI.

615.91.1987.1

8487.9000

Schwingungsdämpfer

für Maschinen, in Form eines ringförmigen, in Eisen oder Stahl gefertigten Stützkörpers mit quadratischer Grundplatte, Stützkörper aus zwei ineinanderpassenden Metallteilen bestehend, zwischen denen eine federnde Gummiplatte festgespannt ist, letztere in der Mitte eine Büchse aus Stahl für den Bolzen aufweisend, mit dem der Schwingungsdämpfer an der gegen Vibrationen zu schützenden Maschine befestigt wird, Stützkörper zum Schutz gegen Überlastung ringsum mit Gummipuffern umkleidet.

S. a. Entscheide "Schwingungsdämpfer", Nr. 4016.9900 und "Befestigungsvorrichtungen", Nr. 7318.2900.

615.92.1987.1

8487.9000